

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



29./30.06.24 Samstag, 29. Juni ab 14.30 Uhr
Sonntag, 30. Juni ab 10.30 Uhr

Distrikt-Gottesdienst der evang. Kirche
So. 10:30 Uhr
(bei gutem Wetter im Freien)

Lauterburg unplugged Open-Air vor der Ruine

EDDY DANCO **HEINER & PITRO**

Samstag **15.30 Uhr**
ZAUBERER

Sonntag **12.00 Uhr**
RUINEN-FÜHRUNG **14.00 Uhr**

Sa. **14:30 UHR** Sa. **19:30 UHR**

GEMEINDE ESSINGEN

- Programm -

Samstag, 29.06.2024

- 14.30 Uhr** Nachmittagsprogramm
Eröffnungsreden:
Bürgermeister Wolfgang Hofer und Moritz Freiherr von Woellwarth
- anschließend* Eddy Danco –
Sänger und Kunstpfeifer
(Kaffee und Kuchen)
- 15.30 Uhr** Zauberer Rondini
- 19.30 Uhr** Abendprogramm
Heiner & Pitro – akustisches Duo
(warmes Essen)

Sonntag, 30.06.2024

- 10.30 Uhr** evangelischer Distriktgottesdienst
im Freien mit dem Posaunenchor
Lauterburg
- anschließend* Weißwurstfrühstück
in der Burganlage
- 12.00 Uhr und** Geschichte und Geschichten zur
14.00 Uhr Ruine Lauterburg
Führung durch Moritz Freiherr von
Woellwarth
- 14.00 Uhr** nach Führung offizielles Ende

EVANG. KIRCHENGEMEINDE
ESSINGEN-LAUTERBURG

*Kapellengottesdienst
mit Bläsern in Forst*

Die Evang. Kirchengemeinde Essingen und
die Kapellengemeinschaft Forst e. V. laden
am Samstag, den 29.06.2024
um 19.00 Uhr
zum Abendgottesdienst mit Bläsern
in die Kapelle in Forst ein.
Alle Forster, aber auch Gottesdienstbesucher
aus Essingen,
sind herzlich eingeladen!

Wir verlegen das Open Air
wetterbedingt auf:
28. JUNI
19:00 UHR

**OPEN AIR der
JUGENDKAPELLE**

~~29.~~ Juni 2024 | **19:00 Uhr** Neue Ortsmitte
Essingen

Eintritt frei
Schlechtwetter Ersatztermin: 28. Juni

MUSIKVEREIN
ESSINGEN E.V.

VIELFALT
café - weinhaus



FREITAG 05. JULI
BEGINN: 19 UHR
NEUE ORTSMITTE
BEIM VIELFALT CAFÉ WEINHAUS

SOMMER HOCK OPEN AIR

Die **Musikschule Essingen** präsentiert
ein musikalisches Programm mit
Rock- und Popmusik.

Vielfalt Café - Weinhaus | Schulstraße 18 | 73457 Essingen

Essinger Sommerhock

Freitag, 05. Juli 2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Vielfalt Café - Weinhaus

Freut euch auf musikalische Unterhaltung
durch die Musikschule Essingen mit
dem Frauenchor sowie der Band
"The Students Company"
Für Essen und Trinken sorgt das Team des
Vielfalt Café - Weinhaus.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Bei schlechtem Wetter findet der Sommerhock
am darauffolgenden Freitag, 12. Juli statt.

Vielfalt Café - Weinhaus | Schulstraße 18 | 73457 Essingen



Am Sonntag, 07.07.2024, hat das Essinger Dorfmuseum
von 14.00 - 18.00 Uhr wieder geöffnet.

Neben den normalen Programmbesichtigungen mit/ohne Führungen und Kaffeestunde im Museumsstüble, findet wieder ein Sonderprogramm statt. Das Motto heißt: „Natürliches Färben mit Pflanzenfarbstoffen“.

Wir zeigen Ihnen, wie wir mit Naturfarben Wolle färben. In den Pflanzen sind Kräfte verborgen, die uns erstaunen lassen können – die Welt der Farben. Viele Jahrhunderte lang haben die Menschen ausschließlich mit Pflanzen gefärbt; Farben waren etwas Kostbares und teilweise schwer Erreichbares. Das Wissen um die pflanzlichen Farbstoffe wurde von Generation zu Generation weitergegeben. In einer Zeit, in der synthetische Farben noch unbekannt waren, war die Kunst des Färbens mit Pflanzen eine wertvolle Fähigkeit, die das Leben der Menschen bunter und bedeutungsvoller machte. Diese Sonderausstellung, die nur dieses Jahr zu sehen sein wird, trägt auch gerne dazu bei, die Farben an eigenen getragenen Kleidungsstücken neu zu entdecken und zu schätzen.

Wir freuen uns auf euren Besuch. Besucht uns auch
gerne unter www.dorfmuseum-essingen.de.



Posaunenchor Essingen Bläuserserenade

Samstag 06. Juli
19.00 Uhr

auf dem ev. Kirchplatz

anschließend Bewirtung im ev. Gemeindehaus

Musik
aus Liebe



**KOMM MIT!
SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

DRK-Ortsverein Essingen

*Jetzt Blut spenden und
gemeinsam die Versorgung
im Sommer sichern*

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende!
Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.

Freitag | Essingen
05 | Remshalle
Juli | Amselweg 16
14:30 - 19:30 Uhr

Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de

SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

NÄCHSTER TERMIN:
Freitag,
05.07.2024
von 14.30 Uhr
bis 19.30 Uhr
Remshalle,
Amselweg 16
73457 ESSINGEN

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die Großsportereignisse im Juni und Juli sowie die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer **bundesweiten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf** auch mit prominenter Unterstützung, u.a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter Tel. 0800/11 949 11.

Bildmaterialien zur Kampagne stehen unter www.missingtype.de/partner zur Verfügung.

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine.

Die Naturschützwickel

Spiele | Aktionen | Infos

Naturschutzgruppe Essingen e.V.

**Wir packen mit an –
Erhalt des Lebensraumes
für Pflanzen und Insekten**

Für wen? Für Kinder ab 7 Jahren und gerne mit ihren Eltern – in Schaffklamotten, langen Hosen und festem Schuhwerk.

Geleitet von Verena Gemperlein, Conny und David Gräter, Vera Lipp und Petra Lipp, Simon Schnotz von der Naturschutzgruppe Essingen

Wann und wo?
06.07.2024 10.00 bis 12.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz in den Buchen Familien-Überraschungsprogramm

Anmeldung:
Bis ca. eine Woche vorher,
per E-Mail mit Name, Alter und Telefonnummer an:
Naturschützwickel@gmail.com

Seelsorgeeinheit Rems-Welland

HERZ JESU ESSINGEN feiert

Auf die christliche Gemeinschaft!

Gemeindefest
07.07.2024

10.30 Uhr Gottesdienst
ab 11.30 Uhr Speis & Trank Programm

12 Uhr Posaunenspiel
13.30 Uhr Kinderhaus
14 Uhr TSV-Zappelkids
14.30 Uhr Kleine Strolche (Haugga)
16.30 Uhr Posaunenchor

Mini-Bar, Tischkicker, Kinderspiele

Remstal Tourismus

Unendlich Wandern und Radfahren

Die neue Ausgabe des Remstal-Magazins für das 2. Halbjahr 2024 ist da



Die neue Ausgabe des beliebten Remstal-Magazins für das 2. Halbjahr 2024 ist da – diesmal lautet das Motto „Unendlich Wandern und Radfahren“. Die Leserinnen und Leser erwarten viele spannende Geschichten aus dem Genießerhimmel vor den Toren Stuttgarts, u. a. über Touren mit tierischen Begleitern

oder mit Rätselspaß, Routen für den kulinarischen Einkehrschwung oder zur inneren Einkehr, Radeln entlang der Rems und das Rezept für Remsis liebsten Brotaufstrich.

Das Remstal-Magazin ist erhältlich beim Remstal Tourismus e. V., Bahnhofstr. 21 in Weinstadt-Endersbach sowie in Kürze ebenfalls bei den Rathäusern und Tourist-Informationen in der Region. Es kann zudem unter Tel. 07151/272020, per Mail an info@remstal.de sowie unter www.remstal.de/prospekte bestellt bzw. heruntergeladen werden.



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr – 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr – 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.0. - 22.00 Uhr; Fr., 16.0. - 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 29.06.2024:

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Sonntag, 30.06.2024:

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367/4454
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

VERANSTALTUNGEN DER WOCHE

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa./So., 29.6./30.6.2024** – **Burgfest in Lauterburg, Lauterburg unplugged**
- So., 30.6.2024** – **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**
Burgfest in Lauterburg mit Distrikt-Gottesdienst, 10.30 Uhr
- **Jubiläumskonzert Musikschule Habrom**
Schlossscheune, 19.00 Uhr – ausgebucht!

-> siehe auch Veranstaltungen für den Monat Juli

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

VERANSTALTUNGEN DES MONATS JUNI

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- | | |
|--|--|
| <p>Di., 2.7. - Briefmarken- und Münzsammlerfreunde Essingen
Tauschabend im TSV-Vereinsheim ab 17.00 Uhr</p> <p>Do., 4.7. - Musikverein Essingen
Sommerfest der Jugend, 17.30 Uhr</p> <p>Fr., 5.7. - DRK-Blutspendeaktion
14.30 Uhr Remshalle</p> <p>- Skatverein Karo-Dame Essingen
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären</p> <p>- Musikschule Essingen
Frauenchor/Band, 2. Sommerhock, Ortsmitte/Café Vielfalt, 19.00 Uhr</p> <p>Sa., 6.7. - Posaunenchor
Bläseserenade, ev. Kirchplatz Essingen, 19.00 Uhr</p> <p>So., 7.7. - Märchenspaziergang
zur Remsquelle, Treffpunkt 14.00 Uhr bei der Forellenzucht</p> <p>- Liederkranz Essingen singt im Remsgärtle</p> <p>- Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen, heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten, anschließend Gemeindefest, 10.30 Uhr</p> <p>- Dorfmuseum Essingen, Museum und Stüble geöffnet, mit Kaffee und Kuchen, 14.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Mi., 10.7. - Gemeinde Essingen
Sitzung Verwaltungsausschuss, 18.30 Uhr</p> <p>Do., 11.7. - Gemeinde Essingen
Sitzung Technischer Ausschuss, 18.30 Uhr</p> <p>Fr., 12.7. - Musikschule Essingen
<i>Ersatztermin Sommerhock</i></p> <p>- DRK-Ehrungsabend, Schloss-Scheune</p> <p>- Skatverein Karo-Dame Essingen
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären</p> <p>Sa., 13.7. - Kinderfest Essingen</p> <p>- Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg u. Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen</p> | <p>Ökumenischer Kinderfestgottesdienst mit Posaunenchor, Quirinuskirche, Essingen, 12.30 Uhr, anschließend Kinderfestumzug</p> <p>So., 14.7. - Ev. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg
Ökumenischer Gottesdienst im Grünen, Schlosspark Essingen, 10.30 Uhr</p> <p>Mi., 17.7. - Musikschule Essingen
Sommervorspiel Schüler/Lehrkräfte, Schloss-Scheune, 18.30 Uhr</p> <p>- Dorfmuseum Essingen
Vereinsabend für Mitglieder im Stüble, ab 18.30 Uhr</p> <p>- Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen
KGR-Sitzung, 19.30 Uhr</p> <p>Do., 18.7. - Gemeinde Essingen
Sitzung Gemeinderat, 18.30 Uhr</p> <p>Fr./Sa. 19./20.7. - LeichtAthletikClub Essingen e. V.
Sparkassen-Meeting, Schönbrunnenstadion</p> <p>Fr., 19.7. - Skatverein Karo-Dame Essingen
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären</p> <p>Sa., 20.7. - Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Lauterburg
Lagerfeuer</p> <p>So., 21.7. - Freiwillige Feuerwehr Lauterburg
Kreisfeuerwehrtag</p> <p>- Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen
Familiengottesdienst mit dem Kinderhaus St. Christophorus, 10.30 Uhr</p> <p>Fr., 26.7. - Skatverein Karo-Dame Essingen
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären</p> <p>So., 28.7. - LeichtAthletikClub Essingen e. V.
Minisportabzeichen, Schönbrunnenhalle/Stadion</p> <p>- Ev. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg
Ev. Gottesdienst, Campingplatz Lauterburg, 10.30 Uhr</p> |
|--|--|

Montag, 01.07.2024:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen (Jagst)
Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Dienstag, 02.07.2024:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Mittwoch, 03.07.2024:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen (Jagst)
Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/919493
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Donnerstag, 04.07.2024:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Freitag, 05.07.2024:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen (Jagst)
Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verkehrsbeschränkungen während der Veranstaltung „Lauterburg unplugged“

Aufgrund der Veranstaltung „Lauterburg unplugged“ kann es zwischen Samstag, 29.6.2024, 8.00 Uhr, und Sonntag, 30.6.2024, 19.00 Uhr, aufgrund erhöhtem Parkaufkommens durch Veranstaltungsbesucher sowie Mitarbeitende zu Verkehrsbeeinträchtigungen in der Bäckerstraße in Lauterburg und den umliegenden Straßen kommen. Straßensperrungen sind hier keine vorgesehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung (Rathaus) Essingen und gemeindliche Einrichtungen wegen Betriebsveranstaltung am Freitag, 5. Juli 2024 geschlossen

Am Freitag, 5. Juli 2024, bleiben insbesondere die Gemeindeverwaltung (Rathaus), der Bauhof, der Kindergarten „Sternschnuppe“, das Kinderhaus „Rappelkiste“, sowie die Mensa der Parkschule wegen einer Betriebsveranstaltung der Gemeinde geschlossen.

Der Musikschulunterricht der kommunalen Musikschule findet an diesem Tag grundsätzlich statt.

Gemeinde Essingen

Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2024 die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Gültigkeit 1. September 2024 bis 31. August 2025 – jeweils einschließlich) und 2025/2026 (Gültigkeit 1. September 2025 bis 31. August 2026 – jeweils einschließlich) für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“ in Anlehnung an die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Verbände sowie Konferenzen beschlossen. Die kommunalen sowie kirchlichen Spitzenvertretungen haben bei ihren landesweiten Empfehlungen auch die Belastungen und aktuellen Einflüsse und Einwirkungen auf die Elternhäuser berücksichtigt. Die Anpassung bleibt somit erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück.

Für die in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindertagesstätten ist eine Übernahme der Elternbeiträge und Regelungen vorgesehen, entsprechende gleichlautende Beschlüsse der örtlichen Kirchenvertretungen sind angestrebt.

Die angepassten Entgelte und Regelungen treten mit Wirkung vom 1. September 2024 bzw. 1. September 2025 in Kraft und gelten jeweils bis zum Ablauf des 31. August im Folgejahr. Die Erziehungsberechtigten der in den kommunalen Kindertagesstätten betreuten Kinder erhalten angepasste Beitragsabrechnungen seitens der Gemeinde.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung, also bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche, ist verpflichtend insbesondere eine Mittagsverpflegung zu gewährleisten. Hierfür werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen noch gesonderte Kosten für das Verpflegungsangebot erhoben.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Gültigkeit 1. September 2024 bis 31. August 2025 – jeweils einschließlich) sind für die kommunalen Kindertagesstätten folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 1. September 2024 bis 31. August 2025; 11 Monatsbeiträge					
Kindergarten	Betreuungszeit	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
	30 Stunden/Woche ab 3 Jahre	203	158	106	35
	30 Stunden/Woche unter 3 Jahre	406	316	212	70
	35 Stunden/Woche ab 3 Jahre	237	184	124	41
	35 Stunden/Woche unter 3 Jahre	474	368	248	82
	45 Stunden/Woche ab 3 Jahre	359	267	180	71
	45 Stunden/Woche unter 3 Jahre	718	534	360	142

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 1. September 2024 bis 31. August 2025; 11 Monatsbeiträge					
Krippe	Betreuungszeit	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
	30 Stunden/Woche	479	356	240	95
	35 Stunden/Woche	559	415	280	111
	45 Stunden/Woche	718	534	360	142

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 (Gültigkeit 1. September 2025 bis 31. August 2026 – jeweils einschließlich) sind für die kommunalen Kindertagesstätten folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 1. September 2025 bis 31. August 2026; 11 Monatsbeiträge					
Kindergarten	Betreuungszeit	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
	30 Stunden/Woche ab 3 Jahre	218	168	115	39
	30 Stunden/Woche unter 3 Jahre	436	336	230	78
	35 Stunden/Woche ab 3 Jahre	255	196	134	46
	35 Stunden/Woche unter 3 Jahre	510	392	268	92
	45 Stunden/Woche ab 3 Jahre	371	287	194	77
	45 Stunden/Woche unter 3 Jahre	772	574	388	154

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 1. September 2025 bis 31. August 2026; 11 Monatsbeiträge					
Krippe	Betreuungszeit	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
	30 Stunden/Woche	514	382	258	102
	35 Stunden/Woche	600	446	301	119
	45 Stunden/Woche	772	574	388	154

Regelungen und Vorschriften zu den Elternbeiträgen

- Der Elternbeitrag ist jeweils zu Beginn des Monats zur Zahlung fällig und wird durch Bankeinzugsverfahren eingezogen. Das Entgelt für den Monat August wird zusammen mit dem Entgelt für die Monate September bis Juli eingezogen die Entgelte sind somit in **11 monatlichen Raten** zu entrichten.
- Bei der Entgeltbemessung werden alle Kinder berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im gleichen Haushalt wohnen. Die Definition des Familienbegriffs erfolgt analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2001, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) und ist in der landesweiten Empfehlung vom 5.5.2023 konkretisiert.
- Sofern sich im laufenden Kalenderjahr Änderungen ergeben, die bei der Bemessung des Kindergartenentgelts maßgebend sind (beispielsweise Geburt eines Geschwisterkindes, ein Kind vollendet das 18. Lebensjahr), ist die jeweilige Änderung ab dem 1. des nächsten Monats zu berücksichtigen, es sei denn, dass in den nachfolgenden Fällen eine entsprechende Regelung vorgenommen wurde. Sofern während der Laufzeit eines Betreuungsverhältnisses das jeweils betreute Kind untermonatig das dritte Lebensjahr vollendet, wird in diesem Monat (der Vollendung des dritten Lebensjahres) der Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben. Sofern bei Aufnahme in der Kleinkindbetreuung ab Vollendung des 3. Lebensjahres ein angebotener Folgeplatz in einem „Kindergarten“ abgelehnt wird, ist der Beitrag für die Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung) weiter zu entrichten.
- In den „Kindergärten“ (insbesondere altersgemischte Gruppen sowie vorzeitige Aufnahme von Kindern von 2,9 Jahren) wird für Kinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 100 % erhoben. Dieser Zuschlag ist grundsätzlich in den festgelegten und ausgewiesenen Elternbeiträgen entsprechend berücksichtigt.
- Das Kindergartenentgelt ist monatlich, auch in den Ferien, während Schließzeiten u. ä., zu entrichten.
- Sofern von einer Familie gleichzeitig 3 oder mehr Kinder Kindertagesstätten innerhalb des Gemeindegebietes besuchen, sind für das 3. und jedes weitere Kind keine Entgelte zu entrichten. Sofern die Betreuung in mehr als einer Kindertagesstätte erfolgt, ist dies den Trägern anzuzeigen. Eine Befreiung erfolgt in diesem Fall nur sofern eine Anzeige erfolgte und erst ab (einschließlich) dem Monat der Anzeige.
- Im Monat der erstmaligen Aufnahme in eine Einrichtung (unabhängig ob „Kindergarten“ oder Kinderkrippe) wird bei Aufnahme bis einschließlich des 14. des Monats der jeweils volle Monatsbeitrag/Elternbeitrag erhoben. Bei Aufnahme ab einschließlich 15. des Monats wird jeweils der halbe Monatsbeitrag/Elternbeitrag erhoben. Klarstellend wird festgehalten, dass eine weitergehende/darüberhinausgehende Differenzierung nicht erfolgt.

- h.) Bei untermonatigem Wechsel der Betriebsform (beispielsweise von der „Ganztagsbetreuung“ in die „verlängerte Öffnungszeit“) wird im Wechselmonat stets der Beitrag der neuen/zukünftigen Betriebsform erhoben. Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant. Klarstellend wird festgestellt, dass sofern im Wechselmonat gleichzeitig das 3. Lebensjahr vollendet, der Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben wird.
- i.) Bei einem untermonatigen, einrichtungsinternen (innerhalb derselben Einrichtung) Wechsel von der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe) in den „Kindergarten“ (Betreuung ab Vollendung des dritten Lebensjahres) wird im Wechselmonat stets der Elternbeitrag der neuen/zukünftigen Betriebsform für den Kindergarten (Beitrag ab 3 Jahre) erhoben. Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant.
- j.) Bei einem untermonatigen einrichtungsübergreifenden Wechsel (von einer Kindertagesstätte in eine andere Kindertagesstätte), insbesondere im Rahmen des Übergangs von der Kinderkrippe in den „Kindergarten“, wird im Wechselmonat in der abgebenden und aufnehmenden Einrichtung jeweils der hälftige anzuwendende Monatsbeitrag erhoben (bei aufnehmender Einrichtung regelmäßig der Beitrag ab 3 Jahren, sofern entsprechendes Alter vorliegend). Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant.
- k.) Sofern in darüber hinausgehenden Wechselkonstellationen im Wechselmonat auch das 3. Lebensjahr vollendet wird, wird grundsätzlich im Wechselmonat der entsprechende Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben. Ohne entsprechende Wechselkonstellation gilt die allgemeine Regelung des Buchstaben c).
- l.) Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist der (volle) Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in den der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.
- m.) Die Regelung über die Elternbeiträge gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 29. Juli 2023 (Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. September 2023) tritt mit Ablauf des 31. August 2024 außer Kraft.
- (2) Vorrangige Veranstaltungen nach diesem Zweck sind: kulturelle und soziale Veranstaltungen der örtlichen gemeinnützigen Vereine und Verbände, die insbesondere Ausstellungen, Kinder-, Jugend- und Seniorenprogramme, Konzert- und Theateraufführungen, Kabarett, Lesungen, Vortragsveranstaltungen, Bildungsveranstaltungen wie Seminare und Kurse oder ähnliches, die der Allgemeinheit dienen, durchführen.
- (3) Sonstige Veranstaltungen sind unter anderem: Weihnachtsfeiern; gewerbliche (Informations-)Veranstaltungen; Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat Essingen vertreten sind; Jahrgangsfestern zu runden (zehnjährigen) Jubiläen, beginnend ab dem 40. Geburtstag, u. ä.
- (4) Standesamtliche Trauungen: In begrenztem Maße dient die Schloss-Scheune auch für standesamtliche Trauungen. Hierzu werden vom Standesamt der Gemeinde Essingen vorgegebene Termine sowie Wunschtermine mit anschließendem Stehempfang angeboten. Wunschtermine sind mit dem Standesamt der Gemeinde Essingen abzustimmen.
- (5) Veranstaltungen, die von der Nutzung der Schloss-Scheune ausgeschlossen werden, sind insbesondere: Hochzeitsfeiern, Polterabende, private Geburtstagsfeiern, private Familienfeiern u. ä.
- (6) Die Gemeinde kann in begründeten Einzelfällen die Zulassung zur Benutzung der Schloss-Scheune versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird, der Jugendschutz gefährdet ist oder die Veranstaltung mit dem Nutzungszweck der Schloss-Scheune nicht im Einklang steht.
- (7) Ausnahmen von der Benutzung können im Einzelfall durch die Gemeinde Essingen zugelassen werden.

§ 3 Benutzung

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat in seiner Sitzung am 20.6.2024 folgende Neufassung der **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune** beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Schloss-Scheune ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Essingen und wird auf Antrag für die Veranstaltungen im Sinne des § 2 vermietet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.
- (3) Der Antragsteller darf die ihm zur Verfügung gestellten Räume weder Dritten überlassen, noch Dritte an der vorgesehenen Benutzung beteiligen.
- (4) Der Antragsteller darf nicht mehr als 200 Personen in die Räume einlassen. Die Überschreitung der Höchstgrenze von 200 Personen bedarf der Genehmigung der Gemeinde Essingen.
- (5) Diese Benutzungsordnung gilt für den Gesamtbereich der Schloss-Scheune und ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Schloss-Scheune aufhalten.
- (6) Die Benutzer sind verpflichtet, die Anordnungen und Weisungen der von der Gemeinde mit der Betreuung der Schloss-Scheune beauftragten Personen zu befolgen.

§ 2

Zweckbestimmung und Veranstaltungen

- (1) Die Schloss-Scheune ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Essingen im Sinne des § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung, die vorrangig dem Zweck dient, das kulturelle und soziale Angebot zu fördern und zu unterstützen.

- (1) Der Antrag für die Überlassung der Schloss-Scheune muss über das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular rechtzeitig gestellt werden. Der Antragsteller bzw. Veranstalter, Benutzer oder Mieter (im folgenden Veranstalter genannt) muss volljährig sein. Die Gemeinde Essingen entscheidet aufgrund des Antrags über eine Vermietung der Schloss-Scheune. Das Mietverhältnis entsteht, wenn dem Antrag schriftlich zugestimmt wird. Eine Terminvormerkung ohne Vertrag ist unverbindlich.
- (2) Die laufende Aufsicht der Schloss-Scheune obliegt dem Hausmeister. Dieser sorgt für Ordnung und ist für die Einweisung, Abnahme der Räumlichkeiten und für die Schlüsselübergabe zuständig. Die Einweisung erfolgt vor Veranstaltungsbeginn durch den Hausmeister.
- (3) Die Benutzung der Schloss-Scheune ist bis max. 24.00 Uhr zulässig. Ausnahmen von den Benutzungszeiten können im Einzelfall zugelassen werden. Ab 22.00 Uhr ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Fenster und Türen sind dabei geschlossen zu halten, um die Nachtruhe der umliegenden Anwohner nicht zu stören.
- (4) Der Schlüssel und die angemieteten Räumlichkeiten werden vor den Aufbauarbeiten zu Dienstzeiten des Hausmeisters dem Veranstalter übergeben. Die Bereitstellung erstreckt sich auf das in den Räumlichkeiten enthaltene Inventar. Die Räumlichkeiten gelten als ordnungsgemäß vom Hausmeister übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich schriftlich beim Hausmeister angezeigt werden. Die Übergabe der Schlüssel und die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgen am Tag nach der Veranstaltung zu den dienstüblichen Zeiten des Hausmeisters.
- (5) Der Auf- und Abbau erfolgt über den Veranstalter. Sofern der Auf- und Abbau durch den Bauhof der Gemeinde erfolgt, werden diese Kosten anhand des tatsächlichen Aufwands zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (6) Die Zufahrt von der Bahnhofstraße zur Schloss-Scheune darf nur in Fällen der Be- und Entladung befahren werden. Die Stellfläche vor der Schloss-Scheune ist kein Dauerparkplatz.
- (7) Die Räumlichkeiten sind nach der Benutzung besenrein zu verlassen. Benutzte Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar müssen an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgebracht werden.

Wird die Küche benutzt, ist das Aufräumen der Küche in jedem Fall die Sache des Veranstalters. Die Spülmaschine und die Kühlschränke sind zusammen mit den Einrichtungsgegenständen (Geschirr, Gläser und Besteck) gründlich zu reinigen. Die Arbeitsflächen, Herd und Wandplatten in Arbeitshöhe sind nass abzuwischen und mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Der Veranstalter hat die anfallenden Abfälle einzusammeln und selbst auf seine Kosten zu entsorgen.

- (8) Vom Veranstalter wird neben der Reinigungspauschale ein zusätzliches Reinigungsentgelt nach Aufwand erhoben, wenn Räumlichkeiten, Einrichtungen oder die Außenanlagen der Schloss-Scheune nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.
- (9) In den Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt. Offenes Feuer (auch Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen, Feuerwerkskörper u. ä.) ist innerhalb der Schloss-Scheune und auf dem Grundstück nicht erlaubt. Der Aufenthalt von Tieren, wie z. B. Hunden, ist in der Schloss-Scheune nicht erlaubt.
- (10) Der Veranstalter hat sich vor dem Verlassen der benutzten Räume zu vergewissern, dass die Fenster geschlossen, elektrische Anlagen und Einrichtungen abgestellt sowie Geräte und Inventar wieder an Ort und Stelle gebracht worden sind. Außerdem muss sichergestellt sein, dass in Fällen, in denen nicht der Hausmeister nach einer Veranstaltung das Abschießen des Gebäudes selbst übernimmt, dies von dem jeweiligen Veranstalter vorgenommen wird.
- (11) Bei Verwendung von urheberrechtlich geschützter Musik, Wort oder Bild auf der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet, die Veranstaltung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zu melden. Etwaige GEMA-Gebühren oder Gebühren für kommunale oder staatliche Genehmigungen hat der Veranstalter an die GEMA oder die jeweilige Behörde zusätzlich zur Miete selbst zu zahlen.

§ 4 Haftung

- (1) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung der Schloss-Scheune nicht gestört wird.
- (2) Der Veranstalter der Räumlichkeiten ist verpflichtet, auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Anlagen und des Inventars zu achten.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtungen und die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für seine Zwecke zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen oder Geräte nicht benutzt werden.
- (4) Die Gemeinde gewährt keinerlei Schadensersatz für die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen gegenüber dem Veranstalter oder Dritten.
- (5) Der Veranstalter haftet für Schäden und Verluste, die während seiner Benutzungszeiten an den Einrichtungsgegenständen, am Inventar sowie am Gebäude selbst und den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte sowie sonstige Dritte verursacht werden, gegenüber der Gemeinde Essingen. Der Veranstalter ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
- (6) Bei Beschädigung oder Verlust von Inventar, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen ist Ersatz in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung zu leisten. Das gleiche gilt, wenn Beschädigungen oder Verlust durch den Beauftragten der Gemeinde Essingen festgestellt werden.
- (7) Für die Zeit der Nutzung hat der Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht und haftet auch gegenüber Dritten. Die Pflichten ergeben sich aus der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.
Der Veranstalter hat 30 Minuten bis nach Ende der Veranstaltung den direkten Zuweg von der Bahnhofstraße bis zum Eingang der Schloss-Scheune von Schnee und Eisglätte zu befreien. Die Gemeinde haftet nicht bei Unfällen und Schäden, die aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen.

§ 5 Entgelt

- (1) Die Gemeinde Essingen erhebt für die Benutzung der Schloss-Scheune und ihrer Einrichtungen bei Veranstaltungen und standesamtlichen Trauungen nach § 2 privatrechtliche Entgelte. Die Entgelte richten sich nach dem in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird mit dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zur Zahlung fällig.
- (3) Schuldner ist der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Die Gemeinde kann eine Kaution in Höhe der Raummiete gem. des Entgeltverzeichnisses in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erheben. Die Kaution ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
- (5) Wird eine Veranstaltung später als zwei Wochen vor dem geplanten Durchführungsdatum abgesagt, wird ein Verwaltungsentgelt von 50,00 Euro fällig. Dies gilt nicht, sofern Gründe vorliegen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat.
- (6) Sofern die Leistungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu den Entgelten zusätzlich der jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuersatz erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.11.2010 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Essingen, 21.6.2024

gez. Hofer

Bürgermeister

Anlage zu § 5 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune Entgeltverzeichnis

Vorrangige Veranstaltungen nach (§ 2 Abs. 2): Leistungsgruppe Leistung Entgelt

Raummiete	Saal und Foyer	100,00 €
	Foyer	40,00 €
Küche	inkl. Inventar	50,00 €
Nebenkosten	Heizkosten	50,00 €
Reinigungspauschale		150,00 €
Aufbau/Abbau durch Bauhof		nach Aufwand

Sonstige Veranstaltungen (nach § 2 Abs. 3):

Leistungsgruppe	Leistung	Entgelt
Raummiete	Saal und Foyer	400,00 €
	Foyer	120,00 €
Küche	inkl. Inventar	50,00 €
Nebenkosten	Heizkosten	50,00 €
Reinigungspauschale		150,00 €
Aufbau/Abbau durch Bauhof		nach Aufwand

Standesamtliche Trauungen (nach § 2 Abs. 4):

Trauung an einem vorgegebenen Termin:	300,00 €
Trauung an einem Wunschtermin: (inkl. anschließendem Stehempfang)	750,00 €

Nebenbestimmungen:

- Zu den vorgenannten Entgelten tritt ggf. Umsatzsteuer entsprechend § 5 Abs. 6 hinzu.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Raummiete um 50% für jeden weiteren Tag, an dem die Schloss-Scheune gemietet wird.
- Die Reinigungspauschale wird bei mehrtägigen Veranstaltungen für jede durchgeführte Reinigung erhoben.
- Die Heizkosten werden für jeden Tag, an dem die Heizungsanlage in Betrieb ist, erhoben.
- Ausstellungen im Sinne von § 2 Abs. 2, für die kein Eintritt verlangt wird, sind vom Entgelt befreit.
- Stehempfang nach § 2 Abs. 4 ist nur mit Betreuung durch Helfer der Kulturinitiative zulässig; es können keine eigenen Helfer gestellt werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“

Aufgrund § 142 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 162 Absatz 2 BauGB sowie § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen in seiner Sitzung am 20.6.2024 folgende Satzung zur Änderung der am 18.12.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Essingen beschlossenen und mit Änderungssatzungen vom 29.09.2016 und 30.6.2022 erweiterten Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Unteres Dorf“ beschlossen.

§ 1

Erweiterung sowie Teilaufhebung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Essingen mit Satzung vom 18.12.2014 beschlossene und mit Änderungssatzungen vom 29.09.2016 und 30.6.2022 erweiterte förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ wird um die im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Juni 2024 dargestellten Flurstücke 428/0, 842/0, 1779/3 und 1779/4 erweitert. Gleichzeitig wird für die Flurstücke 1763/3 und 1764/0 die Sanierungssatzung gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften

Bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Unteres Dorf“ finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB Anwendung. Ebenfalls Anwendung finden die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge).

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31.12.2027 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Absatz 1 BauGB

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist zu bezeichnen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der

Gemeinde Essingen
Rathausgasse 9
73457 Essingen

geltend zu machen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) und der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung, Ausgleichsbetrag des Eigentümers etc.) wird hingewiesen.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge ist bei der Gemeinde Essingen ein Antrag auf Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt:

Gemeinde Essingen
Rathausgasse 9
73457 Essingen
Herr Christian Waibel
Tel. 07365/83-48
E-Mail: waibel@essingen.de

oder

der Sanierungsberater der Gemeinde Essingen:
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A
70176 Stuttgart
Herr Wolfgang Mielitz
Tel. 0711/6677-3264

Essingen, 28.6.2024
gez. Hofer, Bürgermeister

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen am 20.6.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Artikel 1 – Änderungen

Die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Essingen enthält folgende neue Fassung:

Anlage 1

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Kostenverzeichnis

Für die Leistungen der Freiw. Feuerwehr werden folgende Kosten berechnet:

1. Personal

- Einsatzstunden für die Angehörigen der Freiw. Feuerwehr
- Feuerwehrangehörige je Person und Stunde 18,00 €
 - Brandsicherheitswache je Person und Stunde 13,00 €

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw):

- | | |
|--|----------|
| Mannschaftstransportwagen MTW | 34,00 € |
| Mittleres Löschfahrzeug MLF | 128,00 € |
| Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 205,00 € |
| Gerätewagen GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg bis 9.000 kg | 84,00 € |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gem. § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Essingen, 21.6.2024
gez. Hofer
Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.6.2024

Anwesend: **Bürgermeister Hofer und
17 Gemeinderäte**
Beginn der öffentlichen Sitzung: **18.30 Uhr**
Ende der öffentlichen Sitzung: **20.53 Uhr**
Interessierte Bürger: **5 Personen
Ein Pressevertreter**

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger bedankte sich sehr herzlich insbesondere bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Essingen und dem kommunalen Bauhof sowie Anwohnern, örtlichen Bauunternehmern und weiteren Akteuren für die schnelle und professionelle Unterstützung sowie Hilfe im Rahmen des jüngsten Hochwassers. Auch Bürgermeister Hofer dankte ihm für die Vor-Ortbesichtigung sowie diesbezügliche Unterstützung.
Daneben gab dieser Bürger zu bedenken, dass die aktuelle Umleitungsstrecke, insbesondere für Anwohner, über die Brühlgasse und den Galgenweg, insbesondere im Bereich des Galgenweges, sehr große Schlaglöcher aufweist. Er bat, im Hinblick auf den Umleitungsverkehr um eine zumindest provisorische Reparatur durch Schotterauffüllungen. Bürgermeister Hofer sicherte eine entsprechende provisorische Sanierung zu.

**TOP 2:
Teilfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg;
Förmliche Beteiligung - Teilfortschreibung Windenergie 2025**
Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den mittleren gekappten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeiteten Planungshinweise und -grundlagen, wie z. B. der Fachbeitrag Artenschutz.
Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erarbeitet. Diese umfassen 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Die bestehenden Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben unverändert und werden in ihrem Flächenumfang von 1,5 % der Regionsfläche übernommen.

Die vollständigen Unterlagen sind auf der Homepage des Regionalverbandes Ostwürttemberg unter <https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/teilfortschreibungen/erneuerbare-energien-2025/teilfortschreibung-windenergie-2025/> einsehbar.
Zur weitergehenden Information bezgl. der Fortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Windenergie

2025 nahm Regionaldirektorin Frau Franka Zaneck an der Gemeinderatssitzung teil und erläuterte die Vorgehensweise des Regionalverbands.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Beschluss sich an der Teilfortschreibung Windenergie 2025 förmlich zu beteiligen. In der Stellungnahme der Gemeinde werden folgende 4 Punkte angeregt:

- Weitere Nutzung des bestehenden Windkraftstandortes „Wehrenfeld“, auch wenn durch Repowering höhere und ggf. weitere Anlagen entstehen sollen und weitere Flächen benötigt werden.
- Wiederaufnahme der Planungen von Windkraftanlagen am „Wollenberg“ an der Gemarkungsgrenze Essingen/Oberkochen/Königsbronn, da hier aufgrund der Windhöflichkeit große Potenziale zu erwarten sind.
- Der Bereich Utzenberg, überwiegend auf der Gemarkung Heubach, wird zur Kenntnis genommen.
- Befürwortung von bis zu drei Windkraftanlagen im Gewann „Hart“.

TOP 3: Biotopverbundplanung - Vergabe und aktueller Stand

In der Gemeinderatssitzung vom 29.2.2024 wurde der Umsetzung der kommunalen Biotopverbundplanung zugestimmt. In der Zeit von 10.4.2024 bis einschließlich 15.5.2024 wurden fünf Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt drei Büros haben ihre Angebote abgegeben. Da bei der Einholung der Angebote auf das Ausfüllen der Zuschlagskriterien verzichtet wurde und nur geeignete Büros angefragt wurden, erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Die Prüfung dieses Angebotes wurde vom Landeserhaltungsverband, Frau Zwick, durchgeführt. Die Verteilung der Arbeitsstunden und die Schwerpunktsetzung wurden als fachlich plausibel eingeschätzt. Die Schwerpunkte liegen auf der Maßnahmenplanung, Abstimmung und Öffentlichkeitsbeteiligung.
Wie im Beschlussantrag vom 29.2.2024 beschrieben, ist die Verwaltung und das Planungsbüro verpflichtet, die Naturschutzverbände und Landwirte aus Essingen frühzeitig zu informieren und am Verfahren zu beteiligen.
Die Planung und Umsetzung durch das Planungsbüro werden in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt, beginnend mit der Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen, Planung der Beteiligung der Behörden und Akteure und der Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets im Januar 2025. Insgesamt werden die Leistungspositionen überwiegend parallel bearbeitet, sodass erste Umsetzungen im Zeitraum von März 2025 bis Dezember 2026 ausgeführt werden können.

Finanzierung:

Bei Bewilligung des Förderantrages (90 % Zuschuss) beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 10 %, was Kosten i. H. v. 4.543,42 € entspricht.
In der Vorberatung im Technischen Ausschuss wurde kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat stimmte bei einer Gegenstimme für die Vergabe an die Stadtlandingenieure als günstigster Bieter und nahm den aktuellen Stand zur Kenntnis.

TOP 4: Erschließung des „Eing. Industriegebiets Streichhoffeld, 5. BA“;

Im GI Streichhoffeld wurde die westliche Erschließungsstraße „Streichhoffeld“, südlich der Gewerbehalle der Fa. Recycling GmbH, bislang nicht gebaut. Zur Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen sowie auch zur Anbindung des künftigen Industriegebiets „Streichhoffeld West“ (Umsiedlung Firma Gabo Stahl) soll nun die Erweiterung der Straße in einem fünften und damit letzten Bauabschnitt ausgeführt werden.
Der Bebauungsplan Streichhoffeld, 1. Änderung ist seit 02.08.2014 rechtskräftig.
Das Ing.-Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen, hat die Ausführungsplanung erstellt.
Die südlichen, an die Straßenverlängerung angrenzenden Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Essingen. Es werden somit ca. 11.800 m² Baufläche geschaffen.

Erdmassenmanagement:

Die neue Erschließungsstraße soll auf der Grundlage des Bebauungsplans realisiert werden. Aufgrund der schwierigen Geländesituation sind zur Baufeldvorbereitung erhebliche Umlagerungen von zwischengelagertem Erdmaterial erforderlich.

Das Straßenniveau wird angehoben, um Erdmassen an Ort und Stelle im Baugebiet unterbringen/einbauen zu können. Von den Stadtlandingenieuren ist berechnet worden, dass damit kein Erd-aushub des zwischengelagerten Materials abgefahren werden muss.

Verkehrsanlagen:

Die neue Erschließungsstraße setzt am Ende des bisherigen Straßenausbaus bei der Zufahrt zur Firma Ritter an und ersetzt den vorhandenen Feldweg. Östlich muss eine kurze Strecke wegen der Höherlegung der Straße umgebaut werden.

Die Befestigung der 6,50 m breiten Fahrbahn erfolgt richtlinienkonform in Asphalt in Belastungsklasse 3,2 (gem. RStO 12).

Auf der Südseite wird ein 1,5 m breiter Gehweg angelagert mit gleicher Befestigung.

Zusätzlich wird am südlichen Rand der vorhandenen Straße zwischen dem vorhandenen Wendekreis und der neuen Straße ein 1,50 m breiter Gehweg angelagert.

Der Kreisverkehrsplatz am westlichen Ende der Straße wird mit einem Durchmesser von 32 m in Belastungsklasse 10 teilweise hergestellt.

Die Erschließungsstraße berücksichtigt die Anbindung einer zukünftigen westlichen Querspange über die Bahnlinie und die ausgebaute Bundesstraße 29, die noch geplant werden muss. Die detaillierte Ausgestaltung muss zu gegebener Zeit in einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung geregelt werden.

Der südöstliche, vorhandene Funkmast wird nicht tangiert. Er steht auf einem Privatgrundstück. Der Zugang muss wegen der Höherlegung der Fahrbahn angepasst werden.

Entwässerung:

Die Entwässerung erfolgt im modifizierten Mischsystem. Für die Entwässerungseinrichtungen wurde ein wasserrechtliches Benehmen eingeholt.

Für die Straßenentwässerung und zur Ableitung des häuslichen Schmutzwassers und des Oberflächenwassers von Hofflächen aus dem nordwestlichen Erweiterungsgrundstück wird in der neuen Erschließungsstraße ein MW-Kanal DN 400 aus Stahlbetonrohren hergestellt. Die Sohliefen liegen im Mittel bei 2,50 m. Der Kanal östlich an den vorhandenen MW-Kanal angeschlossen. Die neu geschaffenen Bauplatzflächen können an den bereits bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Wasserversorgung:

Die Wasserleitung wird vom letzten Hydranten im bisherigen Wendekreis aus verlängert bis zum Ende der neuen Erschließungsstraße. Im Bereich der bestehenden Fahrbahn sowie im neu herzustellenden Erschließungsbereich ist die Wasserleitung im Gehweg vorgesehen.

Es werden PE-HD-Rohre DA 225 verlegt und 2 Hydrantenschächte vorgesehen. Die erforderlichen Hausanschlüsse werden in die jeweiligen Grundstücke vorverlegt.

Weitere Versorgungsleitungen:

In dem entfallenden Feldwegabschnitt befindet sich eine Gas-hochdruckleitung. Diese muss in die neue Erschließungsstraße verlegt werden. Die Umverlegungskosten sind in der Kostenberechnung enthalten.

Die Erschließung der Breitbandversorgung ist berücksichtigt.

Finanzierung:

Nach der Kostenberechnung vom 1.3.2024 sind für die Erschließungsmaßnahmen 1.665.000 € erforderlich. In 2024 stehen durch Haushaltsübertragungen 180.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel sind 2025 und 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Durch den Verkauf von Bauplatzflächen in 2025 kann die Finanzierung insgesamt sichergestellt werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich die Sachlage diskutiert. Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren war als Berater des Gremiums anwesend.

Nochmals wurden einige Fragen gestellt. Am Ende stimmte der Gemeinderat einstimmig für den Bau- und Ausschreibungsbeschluss.

TOP 5**Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schloss-Scheune**

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die Überlassung der Schloss-Scheune für Jahrgangsfestern und standesamtliche Trauungen angefragt. Zuletzt wurde dies auch seitens des Gemeinderats angeregt.

Zur Überlassung der Schloss-Scheune für Jahrgangsfestern und standesamtliche Trauungen ist eine Änderung bzw. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung notwendig.

Da die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2010 stammt, wurde diese im gleichen Zug auf Vereinfachungs- und sonstige Anpassungsmöglichkeiten überprüft.

Neben redaktionellen Änderungen zur Vereinfachung und übersichtlicheren Gestaltung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Jahrgangsfestern ab dem 40. Geburtstag zu runden (zehnjährigen) Jubiläen wurden unter der Kategorie „sonstige Veranstaltungen“ gem. § 3 Abs. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen.

Für die standesamtlichen Trauungen wurde ein gesonderter Absatz eingefügt, da hierbei auch ein gesondertes Entgelt festzulegen ist. Der Einfachheit halber wurden hier pauschale Entgelte festgelegt, welche Raummiete, Aufbau, Dekoration, Reinigung und ggf. Heizkosten bereits beinhalten. Da bei einem „vorgegebenen Termin“ mehrere Trauungen (mind. zwei) hintereinander stattfinden und die der Gemeinde entstehenden Kosten somit auf mehrere Brautpaare umgelegt werden können, wurde hier ein niedrigeres Entgelt festgesetzt. Bei einem Wunschtermin mit anschließendem Stehempfang hingegen können die Kosten nur auf ein Brautpaar umgelegt werden, weshalb man sich hierbei an dem Entgelt für „sonstige Veranstaltungen“ orientiert hat. Ebenfalls in das Entgelt ist hier ein kleiner Betrag für die Kulturinitiative einkalkuliert, welche die Organisation und Durchführung des Stehempfanges übernimmt.

Nach Durchsicht der Kosten für die Schloss-Scheune in den letzten Jahren und insbesondere aufgrund deutlich gestiegener Reinigungskosten mussten die Entgeltsätze der vorrangigen und sonstigen Veranstaltungen ebenfalls geringfügig angepasst werden.

Weiterhin wurde ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 50 Euro bei kurzfristigen und selbst verschuldeten Absagen aufgenommen, ebenso wie ein separater Entgeltbestand, sofern der Auf- bzw. Abbau im Ausnahmefall durch den Bauhof erfolgt.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich die Sachlage diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zu.

TOP 6**Ess@gesellschaft mbH****- Gründung einer Assetgesellschaft**

Die Gründung einer Assetgesellschaft mit der Bezeichnung „Ess@gesellschaft mbH“ wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 21.3.2024 eingebracht und vorgestellt. Die Beratungen erfolgten anschließend in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 17.4.2024 und des Verwaltungsausschusses am 18.4.2024 sowie des Gemeinderats am 25.4.2024.

Die Gemeinde Essingen hat in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Projekte und Maßnahmen das Ziel einer klimafreundlichen Kommune konsequent verfolgt. Neben der regenerativen Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden soll durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes auch bei der Wärmeversorgung eine nachhaltige und klimaschonende Entwicklung vorangetrieben werden.

Neben diesen baulichen Maßnahmen wurde die N!Kom Projekt GmbH & Co. KG (N!Kom), welche insbesondere die Aufgaben von Planungs- und Beratungsleistungen für die Gemeinde übernimmt, gegründet. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden aktuell die möglichen Maßnahmen zur weiteren Dekarbonisierung der Gesamtgemeinde erstellt.

Im Rahmen der weiteren Entwicklungen und den erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe sollte jedoch auch die Vermögensverwaltung sowie die buchhalterische und bilanzielle Abwicklung, insbesondere des Nahwärmenetzes, nachhaltig geregelt sein.

Die bereits bestehenden und neu entstehenden Nahwärmenetze der drei Gesellschafterinnen der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) werden aktuell in der Bilanz der GEO gebucht und verwaltet. Aufgrund der verschiedenen Größen und Kosten der bereits realisierten Nahwärmenetze entsprechen die Vermögenswerte der einzelnen Nahwärmenetze der Gesellschafterinnen dabei jedoch nicht den jeweiligen Beteiligungsanteilen. Die Gemeinde Essingen ist gemeinsam mit den beiden Städten Heubach und Oberkochen Gesellschafterin der GEO. Dabei sind die Stadt Oberkochen und die Gemeinde Essingen mit jeweils 40 % und die Stadt Heubach mit 20 % beteiligt.

Mit der Gründung einer Assetgesellschaft soll das Anlagevermögen, insbesondere die baulichen Anlagen und Versorgungsnetze für die Nahwärmeversorgung, außerhalb der GEO und außerhalb des kommunalen Haushalts der Gemeinde Essingen verwaltet und finanziert werden. Auch die Städte Heubach und Oberkochen planen das Anlagevermögen der Nahwärmenetze zukünftig außerhalb der GEO zu führen.

Allerdings soll die technische Betreuung und Betriebsführung der Versorgungsnetze weiterhin durch die GEO erfolgen, da hier das entsprechende Spezialwissen vorhanden ist. Insofern wäre auch die kaufmännische Erledigung durch die GEO bzw. eine neu zu gründenden Gesellschaft sinnvoll (Synergieeffekt). Nach Ansicht der Verwaltung sollten daher die handelnden Personen für diese Assetgesellschaft aus der GEO stammen.

Die Vorteile einer Assetgesellschaft in Form einer GmbH gegenüber einem Eigenbetrieb wären, dass einerseits das derzeitige Personal der GEO innerhalb des Gesellschaftsverbunds diese Aufgaben ohne entsprechende Ausschreibung oder Einzelverträge übernehmen und tätig werden könnte, andererseits aber auch die Kapitalbeschaffung durch Investoren möglich wäre (z. B. „Bürgerwindrad“).

Auf die neu zu gründende Assetgesellschaft sollen nun in einem ersten Schritt insbesondere die Infrastrukturen des sich derzeit im Bau befindlichen Nahwärmenetzes mit Heizzentrale sowie evtl. zukünftige Nahwärmenetze übertragen werden.

Sofern in Zukunft weitere Aufgaben und Infrastrukturen auf die Assetgesellschaft übertragen werden sollen (z. B. Windkraftanlage), ist hierfür eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Kosten für die Gründung der Assetgesellschaft (2.500 Euro) und die Stammeinlage (25.000 Euro) müssten im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Essingen außerplanmäßig finanziert werden. Zudem sollen als „Startkapital“ die von der Gemeinde zu übernehmenden Baukostenzuschüsse für das derzeit im Bau befindliche Nahwärmenetz mit Heizzentrale über die GEO in die Assetgesellschaft eingebracht werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Gründung einer Assetgesellschaft diskutiert. Herr Röhrer von der GEO, Oberkochen nahm an den Vorberatungen beratend teil um die Notwendigkeit dieser Gründung herauszuheben. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Gründung zu.

TOP 7

Sanierungsgebiet Unteres Dorf

- Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“

Die Neugestaltung des Bereichs „Unteres Dorf“ war bereits ein ganz wesentlicher Bestandteil des Antrags der Gemeinde Essingen zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm und ist seither fester Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsplanung und eine tragende Säule des Sanierungskonzepts der Gemeinde. Obwohl die Neugestaltung im Unteren Dorf bereits teilweise abgeschlossen werden konnte, wird sich der 2. Bauabschnitt der Straßensanierung Unteres Dorf einschließlich der Schaffung des „Gehwegs auf Bohrpfählen“ etwas verzögern und voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2025 fertiggestellt werden können. Die Abrechnung dieser umfassenden Maßnahme wird sich mit hinreichender Sicherheit noch in das Jahr 2026 hineinziehen. Somit ist eine Verlängerung des Durchführungszeitraums erforderlich und soll vorsorglich bis zum 31.12.2027 beschlossen werden.

In den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Änderungen diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzungsänderung zu.

TOP 8

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Mit Schreiben vom 20.3.2024 hat der Gemeindetag die Kommunen über die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) informiert.

Gemäß § 34 Absatz 8 des Feuerwehrgesetzes (FwG) kann das Innenministerium durch Verordnung die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge festlegen. Mit der VOKeFw hat das Innenministerium davon auch Gebrauch gemacht.

Für die Berechnung der Stundensätze werden die Fahrzeugbeschaffungspreise herangezogen. Die alten Stundensätze wurden auf Grundlage der Anschaffungskosten der Fahrzeuge im Zeitraum 2013 bis 2015 berechnet. Da die Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr seit dieser Berechnung gestiegen sind, wurden die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge nun auf Grundlage der Anschaffungskosten der Jahre 2020 bis 2023 neu kalkuliert.

Die Verordnung ist zum 19.3.2024 in Kraft getreten. In der Folge muss die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) ebenfalls geändert werden.

Da in diesem Verweis das Datum der VOKeFw genannt ist, muss die Anlage zur Satzung geändert werden. Um das Bestimmtheitsgebot zu wahren, wird hierzu vorgeschlagen, künftig die einzelnen Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Essingen mit dem Stundensatz aus der VOKeFw aufzuführen. Dies hätte den Vorteil, dass sämtliche Stundensätze direkt ersichtlich sind und nicht zusätzlich die VOKeFw herangezogen werden muss. Im Übrigen sieht auch das Muster des Gemeindetags die Aufzählung aller Fahrzeuge der jeweiligen Gemeinde mit Stundensatz vor.

In den Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat wurde ausführlich über die Änderungen diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzungsänderung zu.

TOP 9:

Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“ in den Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 29.6.2023 die privatrechtlichen Elternentgelte (Elternbeiträge) für die kommunalen Kindertagesstätten (Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“) mit Wirkung vom 1. September 2023 (für die Laufzeit bis 31. August 2024) festgesetzt. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände Baden-Württemberg haben sich nunmehr zwischenzeitlich auf die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Ansicht der Verwaltung:

Im Rahmen der vorangegangenen Festlegungen der Elternbeiträge haben sich der Gemeinderat wie auch die kirchlichen Trägervertretungen stets dafür ausgesprochen, den landesweiten Empfehlungen der kommunalen sowie kirchlichen Spitzenverbände grundsätzlich zu folgen. Nachdem auch für die Kindergarten-

jahre 2024/2025 und 2025/2026, unter Beteiligung der maßgebenden und gewichtigen Partner, landesweite Empfehlungen erarbeitet und abgestimmt wurden, spricht sich die Verwaltung auch erneut dafür aus, dieser landesweiten Empfehlung auch weiterhin grundsätzlich entsprechend zu folgen und im Rahmen der Festlegungen für das kommende Kindergartenjahr entsprechend zu übernehmen.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen (die Benutzung) des kommunalen Kindergartens „Sternschnuppe“ und des Kinderhauses „Rappelkiste“ soll, vorbehaltlich der Erhebung gleichlautender Beiträge bei den kirchlichen Kindergartenträgern, mit Wirkung ab 1. September 2024 (bis einschließlich 31.8.2026 – Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026) ein privatrechtliches Entgelt gemäß den nachfolgenden Grundsätzen, Aspekten usw. festgesetzt werden:

Die Regelungen und Vorschriften zu den Elternbeiträgen und die genauen Beiträge für das Schuljahr 2024/2025 entnehmen Sie bitte dem Bericht zu den Elternbeiträgen.

Die Situation wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Elternbeiträge beschlossen.

TOP 10

Vergabe Container für Schönbrunnenstadion

Nachdem im vergangenen Jahr eine barrierefreie Rampe im Schönbrunnenstadion errichtet worden ist, ist zusätzlich geplant, an der Westseite eine WC-Anlage und ggf. einen Wettkampfcontainer für die Leichtathletik zu errichten. Die Containeranlage ersetzt den bisherigen, aber unbrauchbaren Wettkampfcontainer des LAC. Die Errichtung des Wettkampfcontainers für die Leichtathletik war im Gemeinderat zuletzt noch nicht entschieden.

In Zusammenarbeit von Bauamt (Herr Fänger) mit Vertretern vom LAC und TSV wurde einvernehmlich eine doppelstöckige Containeranlage geplant, da dieser den geringsten Platzbedarf und dabei den größten Nutzen hat.

Auf dieser Grundlage wurden Angebote bei versch. Containerherstellern eingeholt.

Hierbei ist festzustellen, dass die Firma Roho (incl. Rabatt) das günstigere Angebot für beide Container zu 48.305,79 € abgegeben hat. Zusätzlich werden noch 2 % Skonto im Falle einer Beauftragung gewährt. Der zweite Bieter lag incl. Rabatt bei 53.656,83 €.

Hinzu kommt eine WLSB-Förderung, welche vom LAC für die doppelstöckige Containeranlage gestellt wurde. Hierbei wurden die zuschussfähigen Kosten in Höhe von 33.770 € bei Gesamtkosten von 67.310 € bestätigt, welche bei einem 30%-Zuschuss 10.131 € ausmachen. Dieser Zuschuss wurde bei der Kostenaufstellung berücksichtigt und für den Endpreis eingerechnet.

Vorberatung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.6.2024 vorberaten.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Nach einer ausführlichen Vorberatung im Technischen Ausschuss am 12.6.2024 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Beschaffung eines zweigeschossigen Containers aus.

TOP 11

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.6.2024

hier: 114. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙle“ in Aalen-Weststadt

Am 28.6.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

a) 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙle“ in Aalen-Weststadt (1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat beauftragte seine Vertreter bei der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Hüttlingen, Essingen einstimmig, sich für das Vorhaben auszusprechen.

TOP 12

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.6.2024

hier: 121. FNP-Änderung im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen

Am 28.6.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

b) 121. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat beauftragte seine Vertreter bei der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Hüttlingen, Essingen mehrheitlich, sich für das Vorhaben auszusprechen.

TOP 13

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 12.6.2024

1. Bauvorhaben

Sanierung des bestehenden Daches sowie Errichtung einer Schleppgaube Flst. Nr. 4205/3, Gerokweg 13 in Essingen

Die Bauherren planen das bestehende Dach zu sanieren sowie die Errichtung einer Schleppgaube auf der Ostseite des Reihenhauses auf dem Flst. Nr. 4205/3 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i. V. m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2. Bauvorhaben

Neubau eines Carports Flst. Nr. 2393/15, Holunderweg 7 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports auf seinem bestehenden Stellplatz auf der westlichen Seite des Flst. Nr. 2393/15 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i. V. m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3. Bauvorhaben

Errichten eines Pools Flst. Nr.1800/5, Rosensteinblick 1 in Essingen

Die Bauherrin hat auf der süd-westlichen Gartenseite einen Pool im Erdreich eingegraben auf dem Flst. Nr. 1800/5 in Essingen.

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

4. Bauvorhaben

Renovierung, Aufstockung mit Dachspitzausbau Flst. Nr. 2272/3, Theußenbergweg 42/3 in Essingen

Die Bauherren planen im Zuge der energetischen Sanierung des Daches, das Dach aufzustocken und den Dachboden auszubauen auf dem Flst. Nr. 2272/3 in Essingen. Des Weiteren soll ein Pool auf der Südseite des Grundstückes errichtet werden. Dazu wurde bereits zur Geländeanpassung eine L-Steinwand (90 cm) entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze und auf der westlichen Seite eine Natursteinmauer (2,00 m) errichtet.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i. V. m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

5. Vergabe PV-Anlage Mehrzweckgebäude

Die Herstellung des Mehrzweckgebäudes geht in die Endphase über. Es ist zuletzt noch darüber zu entscheiden, ob eine

PV-Anlage installiert wird. Zwischenzeitlich wurde der Kommunale Wärmeplan verabschiedet, der den Ausbau von PV auf öffentlichen Gebäuden vorsieht. Die Submission wurde am 22.3.2024 durchgeführt. Die Firma Palme Solar hat hierbei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird somit für die Ausführung und die Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Gemeinde vergibt die Installation einer PV-Anlage einstimmig an die Fa. Palme Solar, Aalen zum Angebotspreis von 23.002,74 € brutto.

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 13.6.2024 zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

1. Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024;

hier: Prüfung/Feststellung von Hinderungsgründen im Sinne der Gemeindeordnung

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 wurden nachfolgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewählt (alphabetische Sortierung innerhalb des Wahlvorschlages):

Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)

Bäurle, Karl, Essingen-Lauterburg

Borst, Helmut jun., Essingen-Essingen

Eisele, Steffen, Essingen-Essingen

Holz, Hubert, Essingen-Essingen

Holz, Julia, Essingen-Essingen

Huber, Margit, Essingen-Essingen

Louis, Manuel, Essingen-Essingen

Miske, Matthias, Essingen-Essingen

von Woellwarth-Lauterburg, Philipp, Essingen-Hohenroden

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - Freie Bürger Essingen

Beyeler, Markus, Essingen-Essingen

Blank, Johannes, Essingen-Essingen

Holtz, Martin, Essingen-Essingen

Holz-Pfisterer, Ute, Essingen-Essingen

Dr. Krull, Matthias, Essingen-Essingen

Meyer, Karl jun., Essingen-Essingen

Richter, Jürgen, Essingen-Essingen

Woletz, Tobias, Essingen-Essingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Buckel, Daniel, Essingen-Lauterburg

Franke, Holger, Essingen-Essingen

Funk, Simone, Essingen-Essingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ackermann, Maximilian, Essingen-Essingen

Baum, Leonie, Essingen-Essingen

Endig, Stefanie, Essingen-Essingen

Holz, Sabrina, Essingen-Essingen

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind Gewählte, bei denen ein Hinderungsgrund im Sinne der vorbezeichneten Vorschrift vorliegt, am Eintritt in den Gemeinderat gehindert bzw. es wird eine gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausgeschlossen (§ 29 GemO).

Die Hinderungsgründe sollen die Integrität der Verwaltung gewährleisten. Damit soll vermieden werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird oder dass bestimmte persönliche Bindungen die Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen. Die Hinderungsgründe für Angehörige des öffentlichen Dienstes dienen außerdem dem Grundsatz der Gewaltenteilung.

Alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden schriftlich aufgefordert, einen gegebenenfalls vorliegenden Hinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen. Eine solche Mitteilung ist jedoch bislang nicht erfolgt. Auch eine parallele Prüfung durch die Verwaltung (nur soweit möglich) hat keine Hinderungsgründe ergeben. Daneben liegen der Verwaltung auch keine auf sonstige Weise bekannt gewordenen Informationen, Mitteilungen usw. hinsichtlich etwaiger Hinderungsgründe vor. Insoweit können die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte in den Gemeinderat eintreten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Wahl durch Hauptamtsleiter Herr Gröner zur Kenntnis.

TOP 15

Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Sperrungen und Umleitungen für die Baustelle „Ortsdurchfahrt Essingen“ geplant sind und laufen? Ortsbaumeister Herr Fänger konnte hierzu berichten, dass die Baustelle Mitte Juli begonnen wird. Die Straße „Unteres Dorf“ ist bis dahin wieder befahrbar und die Umleitung steht. Nach max. 10 Wochen sollte die Baustelle erledigt sein.

Des Weiteren fragte der Gemeinderat nach der Baustelle an der Schule. Warum stehen die Rohbauarbeiten seit ein paar Wochen still. Leider liegt immer noch keine Genehmigung für den Bau vom Landratsamt vor. Die Genehmigung wurde bereits vor einem Jahr beantragt.

Ein weiterer Gemeinderat gab die Bitte einiger Bewohner weiter, den Spielplatz in der Schradenbergstraße wieder durch eine Rutsche und Sitzgelegenheiten aufzubessern. Das Anliegen wird an den Bauhof weitergegeben.

Ein weiterer Gemeinderat bedankte sich beim Bauhof und der freiwilligen Feuerwehr die beim Hochwasser sehr gute Arbeit geleistet haben. Im gleichen Zuge fragte er nach, wie denn die Situation in der Alemannenstraße war. Der Dauerregen war dieses Mal kein Problem, so der Bürgermeister, die Kanalisation hat funktioniert.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es für Essingen ebenfalls wie in Aalen eine Starkregenisikokarte gibt. Diese wird gerade erstellt. Der Wasserverband Rems legt diesen zusammen mit dem Bericht zum Starkregenisikomanagement bis Mitte dieses Jahres auf, so der Bürgermeister.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach der Solarbeleuchtung im Verbindungsfußweg Schradenbergstraße/Albuchstraße. Diese wurde beauftragt, so Bauamtsleiter Herr Fänger, und soll noch dieses Jahr eingebaut werden.

Des Weiteren gab sie den Hinweis, dass bei der Vorbereitung zur nächsten Kommunalwahl darauf geachtet werden sollte, dass der Gemeinderat nicht wieder so groß wird, wie er jetzt mit 24 Mitgliedern sein wird. Das sind hohe Kosten, die auf die Gemeinde zukommen werden.

Eine weitere Gemeinderätin wies darauf hin, dass gegen die Durchführung der unechten Teilortswahl schon Beschwerden von anderen Gemeinden beim Regierungspräsidium eingegangen sind.

Ein Gemeinderat wies auf die durch das Hochwasser unterspülte Brücke über den Stürzelbach (Ried, Richtung Remsgärtle und Ölmühle) hin. Bauamtsleiter Herr Fänger konnte hierzu berichten, dass an einer Behelfslösung gearbeitet wird, Fußgänger und Radfahrer dürfen in Kürze wieder über die Brücke. Für Autos und Lastkraftfahrzeuge wird an einer kurzfristigen Lösung gearbeitet. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung „Ortsdurchfahrt Essingen“, hierzu liegen leider noch keine Aussagen vor, so der Bürgermeister. Des Weiteren erkundigte sie sich nach dem Stand des Glasfaserausbau. Das „Weiße-Flecken-Programm“ ist in den Endzügen und das „Graue-Flecken-Programm“ sollte bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Glasfaserausbau für Essingen hat die erforderliche Quote fast erreicht. Genauere Zahlen liegen aktuell noch nicht vor, so Bauamtsleiter Herr Fänger.

Ein Gemeinderat wollte wissen, warum im Schlosspark die Wege aktuell nicht oder nur teilweise beleuchtet sind. Hierzu berichtete Bauamtsleiter Herr Fänger, dass weitere Gebiete im Gemeindegebiet ohne Beleuchtung betroffen sind und gerade fieberhaft nach dem Defekt gesucht wird.

FUNDAMT

Hauschlüssel

Fundort: Eingang Musikschule Essingen
Fundzeit: 20.6.2024

Schlüsselbund (2 Schlüssel) mit Anhänger

Fundort: Jugendbude Essingen
Fundzeit: 19.6.2024

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten „Sternschnuppe“



Besuch der AG Zahngesundheit

Letzte Woche Mittwoch bekamen unsere Kinder Besuch von Frau Weber. Frau Weber erklärt den Kindern, warum es so wichtig ist, dass sie jeden Tag mehrmals ihre Zähne putzen müssen. Sie zeigte den Kindern mit kleinen Kügelchen auf, was sich nach dem Essen im Mund und an den Zähnen ansammelt. Am liebsten mögen die Zahne Gemüse und Obst. Süßigkeiten sollten wir nur so viel essen, wie in unsere Hand (die als Schale geformt wird) passt. Mit einem Reim zeigte Frau Weber, wie man die Zähne am besten putzt. Die Kinder machten super mit und bekamen zum Abschluss noch eine Zahnbürste geschenkt.

Vielen Dank an Frau Weber und das Team der AG Zahngesundheit.



Sachbeschädigung am Gartenzaun

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurden am Kindergarten Sternschnuppe die selbst bemalten Herzen, die am Gartenzaun schon einige Jahre hängen, mutwillig zerstört!

Mit viel Freude und Anstrengung wurden die 50 Herzen von den damaligen Kindergartenkindern bemalt und am Gartenzaun aufgehängt. Die Herzen wurden vom Zaun gebrochen und zertreten. Da dies Lärm verursachte, kam ein aufmerksamer Nachbar heraus und sprach die Jungen und Mädchen an, die gerade davonlaufen wollten. Mit Ausreden versuchten sie den Lärm zu erklären. Die zerstörten Herzen wurden leider erst am nächsten Tag entdeckt.

Als die Kinder die traurige Nachricht am Montag erfuhren, waren sie erschrocken und es war spürbar, dass dies die Kinder lange beschäftigte. Wir werden diesen Vorfall zur Anzeige bringen. Vielen Dank an unsere Nachbarschaft vom Kindergarten für ihre Zivilcourage und Julian fürs Aufräumen!

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Kath. Kinderhaus St. Christophorus beim Sporttag des LAC

Alle Mond- und Sonnenkinder (5- bis 6-jährige Kinder) des Kath. Kinderhauses St. Christophorus waren am 18. Juni 2024 beim LAC-Sporttag. Bei bestem Wetter durften wir verschiedene Stationen bewältigen und wurden in der Pause mit leckeren Obststellern versorgt.

Begonnen haben wir mit einem Aufwärmlied, dort haben wir eine Reise durch den Dschungel gemacht. Anschließend konnten wir gut aufgewärmt die unterschiedlichen Stationen absolvieren. Das war ein toller Tag und wir hatten große Freude an unserem gemeinsamen Sporttag!



Evangelischer Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg



Einen Vormittag Leichtathletik beim LAC und im Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg

Laufen, Springen, Werfen. Nur drei von unzähligen Leichtathletikdisziplinen. Am Dienstag, den 18. Juni durften die Fünf- und Sechsjährigen des Kindergartens Sonnenschein in Lauterburg beim Sporttag des LAC einige davon ausprobieren. Während die Mittleren und Großen auf Einladung des LAC in der Schönbrunnhalle in Essingen und dem dazugehörigen Sportplatz sich ausprobierten, wartete auf die Kleinen im Kindergarten eine besondere Bewegungsrally. Beide Male ging es um die Freude an der Bewegung, darum, Disziplinen der Leichtathletik kennenzulernen und Aufgaben zu erledigen.

Während die Mittleren und Großen auf Einladung des LAC in der Schönbrunnhalle in Essingen und dem dazugehörigen Sportplatz sich ausprobierten, wartete auf die Kleinen im Kindergarten eine besondere Bewegungsrally. Beide Male ging es um die Freude an der Bewegung, darum, Disziplinen der Leichtathletik kennenzulernen und Aufgaben zu erledigen.



Vier Stunden lang holten sich die Kinder beim LAC in Essingen Stempel für erledigte Stationen, während die Kleineren im Kindergarten ganz und gar bei der Bauernhof-Rally dabei waren. In

den Pausen gab es für alle gesunde Snacks und genügend zu trinken. Für den Vormittag beim LAC erhielt jedes Kind eine Medaille, diejenigen, die im Kindergarten in Lauterburg sportlich aktiv waren, nahmen die Kindergartenmedaille mit nach Hause. Vielen Dank an alle, die vonseiten des LAC einen perfekten Vormittag mit viel Spaß am Sport organisierten!



SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Zirkusprojekt der Parkschule: In Essingen sind die Akrobaten los

Viele erinnern sich nicht mehr, wann zuletzt ein Zirkus in Essingen gastierte. Nun ist es so weit, doch in ganz besonderer Weise: Seit Sonntag steht das blaurote Zirkuszelt des Zirkusses

ZappZarap auf dem Festplatz vor der Schönbrunnhalle. Es beherbergt für eine Woche 360 Erst- bis Sechsklässler der Parkschule Essingen. Die Kinder werden in der Projektwoche unter fachkundiger Anleitung der Zirkuspädagogen Josi und Philipp von ZappZarap und Lehrern zu Zirkuskünstlern ausgebildet. In verschiedenen Workshops tauchen sie ein in die spannende Welt der Akrobatik, Zauberei und Jonglage.

Am Freitag und Samstag werden sie abschließend voller Stolz ihre Kunststücke bei den Vorstellungen in einem echten Zirkuszelt einem begeisterten großen Publikum präsentieren.

„Neben einer Stärkung des individuellen Selbstvertrauens und weiterer personaler Kompetenzen erfahren die Kinder auch die Bedeutung eines kooperativen Miteinanders für das Gelingen einer gemeinsamen Show“, meint Schulleiter Dr. Bernd Kinzl. Er selbst packte am Sonntagnachmittag samt vieler Helfer aus der Elternschaft beim gemeinschaftlichen Zeltaufbau mit an. Der Dank der Schule gilt dem Einsatz zahlreicher Eltern, die bei den verschiedenen Arbeiten und Diensten mit Hand anlegten.

Ermöglicht wird das Projekt auch durch die Unterstützung vieler Sponsoren, die sich am Montagmittag von



Aufbau Zirkuszelt – Projektkoordinator und Sportlehrer der Parkschule Eberhard Schrader beobachtet zusammen mit Philipp vom Zirkus ZappZarap, wie das Zelt aufgerichtet wird.

der begeisternden Atmosphäre in der Manege selbst überzeugen konnten.

Sponsoren des Zirkusprojekts sind unter anderem VR Bank Ostalb, Geschäftsstelle Essingen, DRK-Ortsverband Essingen, Bauunternehmen Eisele, Steinmetz Eisele, Schreinerei Munz, Fensterbau Grund und Firma Getränke Mayer sowie Autohandel Henne, Autohaus Hautmann, Scholz Recycling, Promac2U und Schwaben Event.



Aufbau Zirkuszelt – Schulleiter Dr. Bernd Kinzl packt beim Zeltaufbau zusammen mit Freiwilligen aus der Elternschaft tatkräftig mit an.



Schulleiter Dr. Bernd Kinzl und einige der Sponsoren des Zirkusprojektes schnuppern Manegenluft.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek: Cody McFadyen: Die Stille vor dem Tod

Im Haus der Familie Wilton ist Schreckliches geschehen: Die gesamte fünfköpfige Familie wurde ermordet, und der Täter hat durch eine mit Blut geschriebene Botschaft Smoky Barrett mit der Lösung des Falles beauftragt. Doch die Wiltons sind nicht die einzigen Opfer. Insgesamt drei Familien wurden in derselben Nacht und in unmittelbarer Nähe voneinander getötet. „Komm und lerne“, lautet die Botschaft an Smoky. Es wird ein grausamer Lernprozess, das Böse in seiner reinsten Form, in seiner tiefsten Abgründigkeit zu spüren. Smoky gelangt an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Und weit darüber hinaus.

Lara Dearmann: Schwarze Klippen

Menschliche Gebeine in einer Höhle, ein Mord und eine verschworene Inselgemeinschaft ...

Die kleine Insel Sark liegt mitten im kalten Wasser des Ärmelkanals. Nachts hüllen absolute Stille und Finsternis die wenigen Häuser ein, denn hier gibt es weder Autos noch Straßenbeleuchtung. Die bedrohliche Seite dieser dunklen Idylle zeigt sich, als man in einer Höhle der zerklüfteten Küste menschliche Gebeine entdeckt und kurz darauf ein alter Mann brutal ermordet wird. Wurde er ein Opfer von Mythen und Aberglaube, die hier immer noch lebendig sind? Welches Geheimnis hütet die verschworene Inselgemeinschaft – womöglich bereits seit Jahrzehnten? Die Journalistin Jennifer Dorey und DCI Michael Gilbert von der Nachbarinsel Guernsey folgen den Spuren des Blutes ...

Marianne Cedervall: Schwedische Schwestern

Samuel Williams braucht eine Auszeit. Nicht nur erwartet seine Lebenspartnerin Marit ein Kind von ihm – seit Weihnachten will ihm auch die Kriminalkommissarin Maja-Sofia Rantatalo nicht aus dem Kopf gehen. Auf Anraten seines Mentors zieht sich der Pfarrer für ein paar Tage in ein verschneites Schweigekloster zurück, um über seine Zukunft nachzudenken. Doch die Ruhe wird jäh gestört, als Maja-Sofia ihm einen unverhofften Besuch abstattet: Eine alte Frau wurde ermordet und die Spuren führen direkt zu der Klostergemeinschaft. Es dauert nicht lange, bis Samuel Williams' Neugier wieder mal die Oberhand gewinnt und er eigene Untersuchungen anstellt. Wofür züchtet Schwester Maine Giftpflanzen im klostereigenen Garten? Woher holt sich Schwester Petra die Inspiration für ihre unter Pseudonym verfassten Kriminalromane? Und was hat es mit Schwester Maudes mysteriösen Heiligenbildern auf sich?

Benedict Wells: Die Wahrheit über das Lügen

Es geht um alles oder nichts in diesen Geschichten. Sie handeln vom Unglück, frei zu sein. Von einem Ort, an dem keiner freiwillig ist und der dennoch zur Heimat wird. Von einem erfolglosen Drehbuchautor der Gegenwart, der in das Hollywood des Jahres 1973 katapultiert wird, um die berühmteste Filmidee des 20. Jahrhunderts zu steuern. Und nicht zuletzt eine Erzählung aus dem Universum des Romans „Vom Ende der Einsamkeit“, die Licht auf ein dunkles Familiengeheimnis wirft.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Agentur für Arbeit Aalen

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Der Antrag hierzu sollte frühzeitig samt den nötigen Unterlagen online eingereicht werden.

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende nicht immer nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums handelt. Hierfür genügt der Nachweis über die Bewerbungsbemühungen ein-

schließlich deren Ergebnissen. Aus diesen muss der Ausbildungs- oder Studienbeginn hervorgehen, der sich z. B. in Ausbildungsverträgen, Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen findet.

Das Online-Angebot unter www.familienkasse.de ermöglicht es, Mitteilungen und Nachweise, wie zum Beispiel über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen, bequem und komplett online an die Familienkasse zu übermitteln. Gleiches gilt für den Antrag auf Kindergeld ab 18 Jahren. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes für die Zeit nach dem Schulabschluss mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitsuchend melden. Alle aktuellen Informationen rund um das Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden sich online unter www.familienkasse.de.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf den Social-Media-Kanälen:

Facebook | Instagram | kununu | LinkedIn | X | XING | YouTube

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Renten steigen um 4,57 Prozent

Rentenbeziehende profitieren vom starken Arbeitsmarkt

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,9 Millionen in Baden-Württemberg, steigen spürbar: Zum 1. Juli gibt es eine Erhöhung von 4,57 Prozent. Eine Bruttorente von 1.000 Euro steigt damit um 45,70 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit. Die Rentenanpassung liegt damit im dritten Jahr in Folge oberhalb von vier Prozent.

Rentenanpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Renten in Ost und West erstmals einheitlich angepasst

Nachdem im vergangenen Jahr der aktuelle Rentenwert Ost aufgrund der höheren Lohnsteigerung in den neuen Bundesländern bereits den West-Wert erreicht hat, erfolgt die Anpassung der Renten erstmals bundeseinheitlich.

Information und Beratung

Weitere Infos zum Thema „Wie wird meine Rente berechnet?“ finden Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Für die Extraportion Strom:

Stecker-PV-Anlagen mit Batteriespeicher

Um Stromkosten zu sparen, denken viele Mieter:innen über eine Stecker-PV-Anlage nach. Häufig wird der umweltfreundlich am Balkon oder auf der Terrasse erzeugte Strom aber nicht direkt komplett selbst genutzt. Ein Batteriespeicher, der zusätzlich gekauft werden kann, könnte den überschüssigen Sonnenstrom zwischenspeichern und abends oder nachts bereitstellen. Worauf beim Kauf eines Batteriespeichers für Stecker-PV-Anlagen zu achten ist, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wie funktioniert ein Batteriespeicher für eine Stecker-PV-Anlage?

Das Solarmodul erzeugt aus Sonnenlicht elektrischen Strom, den ein Wechselrichter in „Haushaltsstrom“ umwandelt. Dieser fließt beispielsweise in die Steckdose am Balkon und von dort zu Fernseher, Internet-Router oder Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung angeschlossen sind. Gibt es einen Überschuss, wird diese Energie in der nachgerüsteten Batterie gespeichert und kann abends oder nachts verbraucht werden.

Wie viel Kapazität hat ein Batteriespeicher für eine Stecker-PV-Anlage?

Die Speicher haben eine Kapazität im unteren einstelligen Kilowattstunden-Bereich. Das ist mehr als ausreichend für alle gängigen Stecker-PV-Anlagen. Je nach Haushalt wird ein mehr oder weniger großer Anteil des erzeugten Stromes sowieso direkt selbst verbraucht. Bei manchen Modellen ist die Speicherkapazität nachträglich erweiterbar. Das ist für alle sinnvoll, die die Stecker-PV-Anlage in Zukunft mit zusätzlichen PV-Modulen vergrößern wollen.

Wie lassen sich Batteriespeicher für Stecker-PV-Anlage installieren?

Der Speicher lässt sich nach dem Kauf schnell installieren. Fachmännische Unterstützung ist meist nicht notwendig. Die mitgelieferte Anleitung benennt Anforderungen an den Aufstellort, die genau befolgt werden sollten. Zu achten ist auf Steckverbindungen, die mit den bestehenden Wechselrichtern kompatibel sind. Die Geräte sollten bestenfalls an einem schattigen, wettergeschützten Platz auf dem Balkon oder im Haus aufgestellt werden.

Wann lohnt sich ein Speicher für die Stecker-PV-Anlage?

Mit einem zusätzlichen Speicher wird überschüssige Energie aufgefangen und gespeichert. Das funktioniert natürlich nur, wenn der produzierte Strom nicht direkt verbraucht wird. Ein Speicher zahlt sich also vor allem dann aus, wenn die Leistung des Balkonkraftwerks entsprechend hoch ist. Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit sind die Kosten und die Häufigkeit der Nutzung der Speicherkapazität.

Fragen rund um das Thema Steckergeräte und Speicher beantworten die Energie-Fachleute der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Individuelle Beratungstermine können bundesweit kostenfrei unter **0800 – 809 802 400** vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

IHK-Sprechtage mit dem RKW – Fördermittelberatung

Am Donnerstag, 4. Juli 2024 veranstaltet die IHK Ostwürttemberg ihren kostenfreien Sprechtag Unternehmensberatung. Das RKW ist eingebunden in die Mittelstandsförderung des Landes und verschafft Betrieben Zugang zu bezuschussten Beratungen durch über 150 selbstständige Fachberater.

Themen sind Betriebswirtschaft, Vertrieb, Export oder Unternehmensnachfolge. Zum Sprechtag können sich auch Handwerksunternehmen anmelden. Die Beratungsgespräche finden online statt. Es werden individuelle Termine vereinbart, daher bittet die IHK um Anmeldung unter <https://event-ihk.de/rkw0724>.

Dienststellen der Landkreisverwaltung geschlossen

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, bleiben am Mittwoch, 10. Juli 2024 alle Dienststellen wegen einer internen Veranstaltung gänzlich geschlossen.

Hilfe für Trennungs- und Scheidungskinder 2024

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet neue Gruppe an

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet ab Ende September wieder eine Gruppe für Kinder von 7 bis 10 Jahren an (2. - 4. Klasse), die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine Trennung der Eltern. Manche zeigen scheinbar keine Reaktion, andere werden traurig, wütend oder sie bekommen Probleme in der Schule und reagieren mit Ängsten und psychosomatischen Reaktionen wie Kopf- oder Bauchschmerzen.

Zur Unterstützung der Kinder bietet die Erziehungsberatungsstelle des Ostalbkreises einmal jährlich eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an.

Die nächste Gruppe startet Ende September 2024, Anmeldungen sind noch möglich, die Plätze sind jedoch begrenzt. Das kostenlose Angebot umfasst zehn Gruppentreffen für die Kinder immer jeweils mittwochs von 15.00 – 16.30 Uhr ab 25. September 2024 sowie ein Elterngespräch vor und nach dem Gruppenangebot.

Informationen und Anmeldungen sind im Landratsamt Aalen unter Tel. 07361/503-1473 oder per E-Mail unter erziehungsberatung@ostalbkreis.de möglich.

GOA

Auslieferung der Biobeuteltonnen beginnt am 2. Juli

Die GOA möchte darüber informieren, dass die Auslieferung der Biobeuteltonnen am 2. Juli 2024 beginnt.

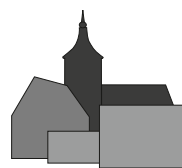
Die Biobeuteltonnen werden ab dem 2. Juli von einer externen Auslieferungsfirma im gesamten Ostalbkreis verteilt.

Für die Auslieferung der Biobeuteltonnen wurden Verteilgebiete festgelegt. Die festgelegten Verteilgebiete sowie weitere nützliche Informationen zur Biobeuteltonne sind auf der GOA-Homepage www.goa-online.de einsehbar. So kann jeder Bürger einsehen, wann die Biobeuteltonnen in seiner Stadt oder Gemeinde ausgeliefert werden.

Die Biobeuteltonnen werden vor dem Haus abgestellt und sind mit einem Aufkleber versehen, auf dem Name und Anschrift abgedruckt sind. Somit können auch in Mehrfamilienhäusern die Tonnen ganz einfach dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden. Die Tonnen müssen nicht persönlich entgegengenommen werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



TERMINE

Samstag, 29. Juni 2024

19.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in der Kapelle in Forst

Sonntag, 30. Juni 2024 – 5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

10.30 Uhr Distriktgottesdienst im Rahmen des Festes Lauterburg Unplugged mit Posaunenchor im Burghof in Lauterburg (Pfarrer Stier-Simon und Pfarrerin Engelmann). Bei Regen findet der Gottesdienst in der Dorfkirche in Lauterburg statt.

Opfer: Kocherladen (Aalener Tafel)

Montag, 1. Juli 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen

Dienstag, 2. Juli 2024

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen

Donnerstag, 4. Juli 2024

19.45 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg (Gemeindesaal)

Freitag, 5. Juli 2024

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungscharen in Lauterburg

Samstag, 6. Juli 2024

19.00 Uhr Bläserserenade des Posaunenchores Essingen
auf dem Kirchplatz – bei Regen in der Quirinuskirche

Sonntag, 7. Juli 2024 – 6. Sonntag nach Trinitatis

9.20 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (Pfarrer i. R. Brüning)

10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer i. R. Brüning)

Verschiedenes:**Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer,

Tel. 6961 oder 015734723504

Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch www.instagram.com/essingen.evangelisch

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation 2025

(Offener Brief von Pfarrerin Stefanie Engelmann)

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Eltern!

Mit diesem Brief möchte ich Sie und euch ganz herzlich für das neue Konfirmandenjahr 2024/25 einladen. Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Zeit!

Wie auch bisher werden die Essinger und Lauterburger Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam Konfiunterricht haben. Dieser findet jeden Mittwoch von 15.00 – 16.30 Uhr statt, ausgenommen sind die Termine in den Schulferien. Der Konfiunterricht **beginnt am Mittwoch, 11. September, 15.00 Uhr** in der Quirinuskirche.

Als **Konfirmationstermine** sind folgende Sonntage vorgesehen: In **Essingen** finden die Konfirmationen am **4. Mai 2024** und **11. Mai 2025** statt.

In **Lauterburg** findet die Konfirmation am **18. Mai 2025** statt.

Die **Anmeldung** für den Konfiunterricht erfolgt am Montag, **8. Juli 2024** und Mittwoch, **10. Juli 2024** jeweils von **15.30 – 18.30 Uhr** im Evang. Pfarramt Essingen, Kirchgasse 14. Eingeladen sind Jugendliche, die im Jahr der Konfirmation 14 Jahre alt werden. Es handelt sich in der Regel um diejenigen, die jetzt Klasse 7 besuchen (Jahrgang 2010/2011). Bitte ergänzen und unterschreiben Sie die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht (Vorder- und Rückseite), die Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern und bringen Sie außerdem Familienstammbuch und Taufdaten mit, insofern Ihr Kind nicht in Essingen oder Lauterburg getauft wurde. Wer noch nicht getauft ist, wird während des Konfirmandenjahres in einem Gottesdienst getauft.

Für unsere Planung sollten wir auch wissen, ob und falls ja, wann ein Schullandheimaufenthalt ansteht. Ebenso wäre es gut, wenn uns die Jugendlichen aus Essingen ihren Konfirmationswunschtermin mitteilen könnten. Die finale Zuteilung der Essinger Konfirmationstermine erfolgt dann am ersten (Eltern-)Abend.

Ich lade Sie als Eltern und die Konfis herzlich zum ersten (**Eltern-) Abend am Donnerstag, 18. Juli, 19.30 Uhr** ins neue evangelische Gemeindehaus, Rathausgasse 21, ein. Dort erhalten Sie alle wichtigen Infos zum Konfijahr. Natürlich besteht dort auch die Möglichkeit, alle weiteren Fragen zu klären.

Unsere **Konffreizeit** findet vom **27. September 2024 bis 29. September 2024 in der Ebersberger Sägemühle** bei Oberrot statt. Bitte diesen Termin unbedingt freihalten!

Ich freue mich, Sie und euch schon bald persönlich kennenzulernen!

Bis dahin grüße ich herzlich,

Ihre Stefanie Engelmann, Pfarrerin

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen

Seelsorgeeinheit **Rems-Welland**

Samstag, 29. Juni 2024

10.00 Uhr Probe Kinderchorprojekt in der Kirche (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 30. Juni 2024 – 13. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 1,13-15;2,23-24, Ps 30, L2: 2 Kor 8,7/9.13 - 15, Ev: Mk 5,21-43

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Bruderschaftsfest (Dewangen)

mit Mini-Aufnahme

musikalisch mitgestaltet vom Musikverein und dem Liederkranz Dewangen

anschl. Weißwurstfrühstück vor dem Pfarrhaus

10.30 Uhr heilige Messe (Essingen)

Dienstag, 2. Juli 2024

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim (Essingen)

Donnerstag, 4. Juli 2024

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Essingen)

18.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

Freitag, 5. Juli 2024

8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 6. Juli 2024

8.15 Uhr Rosenkranz St. Otmarkapelle (Reichenbach)

9.00 Uhr heilige Messe St. Otmarkapelle (Reichenbach)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Essingen)

19.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

Sonntag, 7. Juli 2024 – 14. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ez 1,28b-2,5, Ps 123, L2: 2 Kor 12,7-10, Ev: Mk 6,1b-6

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

- 10.30 Uhr heilige Messe mit Mini-Aufnahme (Essingen)
anschl. Gemeindefest
- 10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)



Herzliche Einladung zur Ministrantenprobe

Am Montag, 1. Juli 2024 findet von 17.00 – 18.00 Uhr eine Ministrantenprobe mit anschließendem Pizzagessen statt. Der Treffpunkt ist auf dem Kirchplatz. Es sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen herzlich eingeladen. Über das Jahr verteilt finden immer wieder tolle Events mit Spiel und Spaß statt. Werde auch du ein Teil von dieser Gemeinschaft und komme einfach vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Pastoralreferent Andreas Ruiner und das Ministranten-Team



Jubel, Trubel, Heiterkeit: Public Viewing des EM-Spiels Deutschland – Ungarn

Die Projektgruppe Jugend hatte zusammen mit dem Jugendfußball des TSV Essingen zum Spiel der Deutschen Nationalmannschaft gegen Ungarn ins Gemeindehaus eingeladen. 120 Fans jubelten der Nationalelf lautstark zu und feierten den

5:1-Sieg. Über Stadionwurst und Getränke auf Spendenbasis freuten sich Kinder und Erwachsene. Beide Jugenden haben nach Abzug der Unkosten eine Spende von je 50 Euro erhalten.



Ein Hoch auf die Gemeinschaft

Zu unserem Gemeindefest am **Sonntag, 7. Juli**, laden wir alle Essinger und Gäste aus nah und fern herzlich ein. Das Fest beginnt mit dem **Gottesdienst um 10.30 Uhr** in der Herz-Jesu-Kirche. Hier werden die neuen Ministranten in ihren Dienst aufgenommen. Im Anschluss finden die Gäste zum Mittagessen einen schattigen Platz unter den Bäumen, im Zelt oder im Gemeindehaus. Nachmittags erwartet die Besucher eine reichhaltige Kuchentafel und abends ein deftiges Vesper.

Das abwechslungsreiche Programm für Jung und Alt lässt keine Langeweile aufkommen und trotzdem genügend Raum für persönliche Begegnungen und Gespräche.

Der Missionsausschuss bietet Waren aus fairem Handel zum Kauf an.

Wir freuen uns auf Sie!



Zum Gemeindefest am 7. Juli 2024

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns für unser Gemeindefest am 7. Juli 2024 einen Kuchen backen. Wenn Sie unser Kuchenbuffet bereichern wollen, melden Sie sich gerne telefonisch im Pfarrbüro (AB oder zu den Öffnungszeiten).

Zudem hängt in der Kirche an der Magnettafel links neben der Eingangstüre eine Kuchenliste aus. Hier können Sie ebenfalls Ihre Kuchenspende eintragen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Aktuelles aus dem Kirchgemeinderat

Jubel, Trubel, Heiterkeit: Über das gelungene Public Viewing für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Fußball-EM freute sich der Kirchgemeinderat von Herz Jesu Essingen in seiner vergangenen Sitzung am 20. Juni 2024 besonders.

Um die Jugendarbeit von Herz Jesu weiter zu beleben, findet am Sonntag, 21. Juli 2024, ein Grillabend für Kinder und Jugendliche der Kirchengemeinde statt und im Rahmen des Essinger Ferienprogramms ein Tischkickerturnier am 5. September. Außerdem haben Simon Poth und andere Ministranten den Jugendraum neu gestaltet – bald soll es regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche geben.

In Hinblick auf kommende Veranstaltungen im Kirchhof hat sich der Kirchgemeinderat für die Anschaffung eines stabilen Faltpavillons ausgesprochen. Dieses soll Schutz bieten vor Sonne und Regen.

Thema war außerdem die Wahl der Kirchgemeinderäte im Jahr 2025. Wer sich für die Arbeit und das Engagement im Gremium interessiert, darf jederzeit die amtierenden Kirchgemeinderäte ansprechen. Ende des Jahres soll es einen Infoabend unter dem Motto „Feuerstunde“ geben, zu dem alle interessierten Gemeindeglieder eingeladen sind. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Senioren-Gymnastikstunde

Es findet eine Zusammenkunft zum Seniorensport statt. **Treffpunkt ist am Donnerstag, 4. Juli 2024, um 17.00 Uhr vor dem Gemeindehaus St. Michael.**



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 2. Juli 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Essingen** statt.

*EINER ist bei dir, du bist nicht allein,
EINER versteht dich in Angst und Pein:
JESUS, die ewige Liebe.*

Organisierte Nachbarschaftshilfe**Einsatzleitung: Frau Anita Maier****Stellvertretung: Martina ABfalg erreichbar unter:**

Tel. 07366/9209765 oder Tel. 0177/5165024

Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt.

Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,**Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317****Öffnungszeiten:**

Dienstag und Mittwoch, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-welland.drs.de

Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Froszttega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.froszttega@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: andreas.ruiner@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krährmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen**Samstag, 29. Juni 2024**

Happy Kids: Übernachtung in der Kirche Urbach

Sonntag, 30. Juni 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Happy Kids: Kindergottesdienst mit Hirte Heim in Urbach

Dienstag, 2. Juli 2024

20.00 Uhr Singstunde Gemeindechor in Aalen

Mittwoch, 3. Juli 2024

20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Kaufmann

Samstag, 6. Juli 2024

9.30 Uhr Ü60: Vorbereitung Gottesdienst für Entschlafene auf dem Waldfriedhof in Stuttgart

Sonntag, 7. Juli 2024

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene

Herzlichen Dank auch an alle Kandidatinnen und Kandidaten, die den Mut hatten, sich aufstellen zu lassen.

**VEREINSNACHRICHTEN****TSV ESSINGEN****Abteilung Fußball****Vorbereitung hat begonnen**

Der TSV Essingen hat mit seiner Oberliga-Mannschaft wieder die Vorbereitung auf die neue Saison begonnen. Die Köpf-Elf hatte nach dem letzten Spiel der Saison 2023/24 genau 2 Wochen Pause und trainiert seit letzter Woche

wieder. Anfang August geht es dann in der Oberliga Baden-Württemberg mit der Saison 2024/25 weiter. Zwei Wochen vorher sind die ersten beiden Runden der wfv-Pokalrunde. Der Spielplan für die Oberliga, als auch die Auslosung zum Pokal, wird Anfang Juli erwartet.

Der TSV hat folgende Testspiele geplant:

29.6.2024, 11.00 Uhr FC 1920 Gundelfingen – TSV Essingen

6.7.2024, ab 14.50 Uhr Turnier in Wernau (Spiele gegen Waldstetten, Wernau und Geislingen)

9.7.2024, 18.30 Uhr TSG Hofherrnweiler – TSV Essingen

13.7.2024, 15.00 Uhr TSV Sulzberg – TSV Essingen (Trainingslager im Allgäu)

SGM Lautern-Essingen startet nächste Woche

Die neu gegründete Spielgemeinschaft Lautern-Essingen wird am 02.07. wieder mit dem Training starten. Auch hier sind schon einige Testspiele geplant. Am Wochenende 12.07. – 14.07. wird die SGM dann ins Trainingslager an den Bodensee gehen.

Testspiele:

7.7.2024, 13.30 Uhr SGM Lautern-Essingen – 1. FC Germania Bargau II

7.7.2024, 15.30 Uhr SGM Lautern-Essingen – SV Ebnat

10.7.2024, 19.00 Uhr SGM Lautern-Essingen – FC Spraitbach

Diese Spiele finden in Essingen statt. Im Trainingslager sind am 13.07. ebenfalls zwei Testspiele gegen den FV Langenargen geplant.

Abteilung AH-Fußball**Jeden Dienstag**

Training auf dem Kunstrasenplatz um 19.00 Uhr

AH-Stammtisch ab 19.30 Uhr im Vereinsheim

Samstag, 29.6.2024**EM 2024 – AH-Public-Viewing****Deutschland – Dänemark**

im Vereinsheim ab 20.00 Uhr

Spielbeginn 21.00 Uhr

Sonntag, 30.6.2024

Weißwurstfrühshoppen

bei Heinz Eisele auf dem Betriebshof

Fassanstich um 10.00 Uhr

Save the Date**Bergwochenende im Kleinwalsertal**

vom 19. - 22.9.2024

Hans Blank

PARTEIEN**SPD-Ortsverein Essingen****Herzlichen Dank****an alle Wählerinnen und Wähler für Ihre Stimme und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.**

Das entgegengebrachte Vertrauen ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich, uns weiterhin mit vollem Engagement für unsere Gemeinde einzusetzen.

Abteilung Jugendfußball Saisonabschluss 23/24

Am vergangenen Wochenende hatten alle unsere Mannschaften ihre letzten Spiele oder Spieltage und somit den Abschluss der Saison 23/24.

Alles in allem war es durchweg eine erfolgreiche Saison für den TSV Jugendfußball. Wir haben in allen Jahrgängen tolle sportliche Entwicklungen. Damit sind wir sehr sehr gut aufgestellt für die kommende Saison 24/25, die für uns bereits am 1. Juli 2024 beginnt!!!

HEIMSPIELTAG

Ein wahrliches Highlight der Feldrunde war wieder einmal unser Heimspieltag im Schönbrunn Stadion. Am Sonntag, 23. Juni 2024, spielten am Vormittag insgesamt 23 Bambini-Mannschaften (davon wieder 5!! aus Essingen) auf insgesamt 4 Feldern.

Viele bemerkenswerte und vor allem faire Spiele konnten beobachtet werden. Und bei der anschließenden „Siegerehrung“ stand dann jeder einzelne Teilnehmer im Rampenlicht, als er von der Jugendleitung eine Medaille umgehängt bekam.

Im Anschluss wurden kurzerhand die Spielfelder umgebaut für den F-Jugend-Spieltag am Nachmittag. Aufgrund unserer hervorragenden Ausstattung (in diesem Falle mit Jugendtoren) konnten 16 Mannschaften auf insgesamt 3 Spielfeldern gegeneinander antreten. So war auch am Nachmittag auf dem Rasen viel los und viel geboten.

Auch wenn es in diesem Alter nicht immer nur vorrangig ums Gewinnen geht, so war es dennoch schön anzusehen, das unsere 3 Mannschaften viele Spiele für sich entscheiden konnten. Und zudem sieht man, welch tolle sportliche und fußballerische Entwicklung unsere Kids bereits eingeschlagen haben.

Es war durchweg eine richtig gute Stimmung und so können wir als TSV-Fußballjugend (als Trainer, Spieler, Eltern und Jugendleitung) eine durchweg positive Bilanz ziehen bzgl. unseres Heimspieltages.



Vielen herzlichen Dank an alle unsere soooo engagierten Helferinnen und Helfer. Ohne euch wäre dies nicht möglich! Die Jugendleitung ist sehr stolz auf diesen gewachsenen Zusammenhalt. Wir wissen, auf euch ist Verlass, denn ...

... das ist „Verein“

... das ist Jugendarbeit

... das ist Ehrenamt

DAS sind WIR – der TSV ESSINGEN – Jugendfußball!!!

Trainer Verabschiedung

Im Rahmen der KickOff-24/25-Veranstaltung verabschiedete die Jugendleitung zwei seiner Trainer.

Eric Jüttler und **Rabie Alsebae** beenden zum 30.6.2024 (vorerst) ihr Traineramt beim TSV Essingen nach jeweils 2 Jahren. Beide haben erfolgreich zur Weiterentwicklung unserer Nachwuchsfußballer und dem Jugendfußball in Essingen beigetragen.

Hierfür sagen wir herzlichen Dank und wünschen euch beiden alles Gute und viel Erfolg bei euren zukünftigen Aufgaben. Ihr seid und bleibt ein Teil des TSV-Jugendfußballs und seid daher jederzeit willkommen.



Rabie Alsebae (eh. Trainer U15) und Tobias Woletz (Jugendleiter)



Eric Jüttler (eh. Trainer U14) und Tobias Woletz (Jugendleiter)



Abteilung Tennis Erfolgreicher Punktspielstart der Herren 55 in der Bezirkoberliga

Die Herren des TSV Essingen, Abteilung Tennis, haben am vergangenen Samstag ihr erstes Punktspiel gegen die SPG Hösslinswart/Steinach-R. absolviert. Gegen 21.00 Uhr wurde der

letzte Ball gespielt, da 2 Stunden Regenunterbrechung den Spieltag sehr lang zogen. Wenn es im Tennis ein „Unentschieden“ geben müsste, dann gilt dies für diese Partie. Vier spannende Matches wurden im Matchtiebreak entschieden. All diese Spiele gewannen die Herren aus Essingen, die damit ihre Nervenstärke unter Beweis stellten. So gewann Essingen knapp mit fünf zu vier gegen die Herren aus Hösslinswart und steht damit auf Platz 3 der aktuellen Tabelle.

Am kommenden Samstag, 29.6.2024, spielen wir auf heimischer Anlage um 14.00 Uhr gegen die Herren 55 des TSV TA Blaufelden. Wir wünschen unserer Herrenmannschaft auch im kommenden Punktspiel viel Erfolg.
Der Vorstand und euer Rupert Wesch
Grüß von Rupert Wesch

Liederkrantz Essingen



Ehrungsfeier in der „Rose“ vom 15.6.2024

Ehrungen für 10, 15, 20, 25 Jahre aktives Singen im Verein
Danke für eure Treue zum Chor



SAVE THE DATE:
Hopfenfest 2024 am Samstag, 28. September 2024
Chorproben Chor Atemlos
jeden Dienstag, 20.00 – 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle.
Neue Songs: „Skandal um Rosi“, „Mambo“, „Und die Chöre sing für dich“, „Kompliment“.

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Liederkrantz Lauterburg



Am Mittwoch, dem 3. Juli 2024 ist erneut Probe für den Kinderchor ab 16.30 Uhr im Dorfhaus Lauterburg.
Auch heute wollen wir 45 Minuten lang nicht nur singen, sondern viel Spaß haben. Dazu sind Neuzugänge herzlich eingeladen. Mitsingen können alle im Alter von 3 - 7 Jahren. Hereinschnuppern ist jederzeit möglich.

Posaunenchor Essingen



Posaunenchor Essingen – 33. Bläuserserenade

Am Samstag, 6. Juli 2024, findet um 19.00 Uhr auf dem evangelischen Kirchplatz in Essingen unsere traditionelle Bläuserserenade statt. Auf dem Programm stehen neue und klassische Bläserstücke, Bläserbearbeitungen moderner und geistlicher Musik.

Die Bläuserserenade steht unter dem Motto „Musik aus Liebe“. Es musizieren der große Chor und die Jungbläser des Posaunenchores.

Bei schlechter Witterung findet die Serenade in der evangelischen Kirche statt.

Im Anschluss Bewirtung mit Vesper und Getränken im evangelischen Gemeindehaus.

Zu diesem abendlichen Konzert möchten wir die ganze Gemeinde herzlich einladen.

Der Eintritt ist frei, ein Opfer für die Posaunenarbeit wird erbeten.

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Essingen

SAV-Jugend – Kanutour auf der Rems am 7. Juli

Wir haben noch 5 Plätze frei bei der Kanutour auf der Rems. Wir fahren mit den Kanus, angeleitet von EPIA, von Endersbach bis Waiblingen.

Alle Teilnehmer müssen Schwimmer sein! Ab 12 Jahren.

Datum: Sonntag, 7. Juli 2024

Uhrzeit: 9.00 bis ca. 15.00 Uhr

Treffpunkt: 9.00 Uhr Feuerwehrhaus Essingen

Unkosten: 25,00 Euro pro Person
Anmeldung bei steffi.endig@gmx.de
oder Tel. 07365/238324.

Bergfest mit Sonnwendfeuer 2024



In diesem Jahr war es nicht die Trockenheit und Brandgefahr, die den Ablauf des Bergfests prägte. Im Gegenteil: es war der Regen. Um halb 3 fing es an und regnete bis in den späten Nachmittag. Ab etwa 18.30 Uhr kamen die ersten Gäste. Als die Sonne dann durchbrach, genossen viele die Leckereien von Grill und Backofen im Freien, statt im – sicherheitshalber aufgebauten – Zelt zu sitzen. Es blieb bis in die Nacht trocken. Etwa 150-180 Bergfestfreunde wanderten aufs Köpfle und so wurde auch in diesem Jahr unter den wachsamen Augen der Feuerwehr das Feuer von den Kindern des Albvereins mit Fackeln entzündet.

Vielen Dank an die Feuerwehr, an die vielen Helfer und alle, die trotz der Witterung gekommen sind, um Tradition lebendig zu halten.

Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr am Samstag, den 21. Juni 2025, freut sich das Vorstandsteam des Albvereins Essingen. Antje, Steffi und Timo

Dorfmuseum Essingen



Liebe/s Vereinsmitglied/er, es lädt dich/euch der Dorfmuseumverein Essingen e. V. herzlich zur Hauptversammlung **am Freitag, den 5. Juli 2024, Beginn ab 18.00 Uhr im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Essingen, Baierhof 7/1** ein. Auf dem Programm

stehen dabei die folgenden **Tagesordnungspunkte**.

Abendessen (inoffizieller Start bereits ab 18.00)

1. Begrüßung (offizieller Beginn gegen 19.00)
2. Berichte der Vorstandschaft
 1. Vorsitzender zum Vereinsjahr 2023
 2. Kassen- und Finanzbericht der Kassiererin
 3. Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten und Grußworte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen zum/r
 - 2. Vorsitzenden
 - Schriftführer
 - Beisitzer (2) sowie Kassenprüfer (1)
6. Rück- und Ausblick Jahre 2023 und 2024
 - Ausflug und Vereinsabende
 - Aktuelles aus und um die Ausstellung
 - Tafeln, neue Mediendateien, „Virtual Tour“
 - Fragen und Antworten aus Ausschuss und Vorstandschaft
 - Idee Ältestenrat
 - Anfrage zum Vorgehen Ehrenmitgliedschaft/en
 - Heimat- und Geschichtsverein
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen 1 Woche zuvor beim Vorsitzenden eingehen.

Wir freuen uns auf dein/euer Erscheinen, verbunden mit Grüßen aus dem Verein, André Heil

Dorfmuseumverein Essingen e. V.
Vorstand André Heil und Rudolf Fallack
Rathausgasse 1, 73457 Essingen
info@dorfmuseum-essingen.de
Vereinsregister ULM VR 500801

Landfrauenverein Essingen/Lauterburg



Naturtheater Heidenheim am Freitag, 12.7.2024
Treffpunkt 18.45 Uhr Gasthaus zum Ritter
Bitte um pünktliches Erscheinen, da wir Fahrgemeinschaften bilden.
Die Vorstandschaft

Arbeiterwohlfahrt Essingen



Einladung
Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner
Unser diesjähriger Halbtagesausflug führt uns am **Montag, 15.7.2024,**
in die Landeshauptstadt nach Stuttgart.
Abfahrt ist um 11.00 Uhr an der Bushaltestelle beim Feuerwehrgerätehaus.

In Stuttgart angekommen, werden wir die Markthalle besuchen. Hier können Sie nach Lust und Laune im Erdgeschoß die Vielzahl der Stände besichtigen und je nach Bedarf einkaufen. Im Obergeschoß gibt es von der Fa. Merz & Benzing eine riesige Auswahl an Haushaltsgegenständen und -accessoires sowie ein Café und Restaurant.

Dort werden wir uns bis 13.30 Uhr aufhalten. Jeder kann sich nach Lust und Laune in der reichlichen Vielfalt der Markthalle umsehen. Der Marktplatz sowie das Kaufhaus Breuninger sind in der Nachbarschaft.

Um 13.45 Uhr treffen wir uns wieder an der Bushaltestelle bei unserem Bus.

Anschließend fahren wir zum Börsenplatz.

Dort begrüßt uns der Stadtführer, der uns in einer großen Stadtrundfahrt mit dem Titel „Große Vergangenheit“ wegweisende, zeitgenössische Architektur und futuristische Neubauten vorstellt. Stuttgart ist reich an reizvollen Gegensätzen. Diese Tour gibt einen spannenden Überblick.

Wir werden einen kurzen Rundgang am Alten und Neuen Schloss machen. Auch die Panoramastraßen am Rand des „Stuttgarter Kessels“ und der berühmten Weissenhofsiedlung auf dem Killesberg werden wir besichtigen.

Wir möchten Sie sehr gerne zu diesem Ausflug einladen. Der Ausflug ist auch für eingeschränkt gehfähige Personen geeignet. Um ca. 15.45 Uhr treten wir die Rückreise an und machen zum Abschluss Halt im Gasthaus Krone in Böbingen, wo wir den Tag ausklingen lassen.

Am 18.30 Uhr fahren wir zurück nach Essingen, so dass wir gegen 18.45 Uhr wieder in Essingen sind.

Auch Nichtmitglieder sind zu diesem Ausflug herzlich willkommen.

Auf gute Laune und ein paar vergnügliche Stunden freuen wir uns jetzt schon.

Der Fahrpreis beträgt 36,00 Euro/Person.

Der Fahrpreis gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Wir bitten um Anmeldung bis 30.6.2024 bei Heidi Fallack, Riedweg 37, in Essingen, Tel. 5634.

Die Bezahlung des Fahrpreises gilt als Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Reißer

1. Vorsitzende

Haugga-Narra Essingen

KINDER DISCO

12/07/2024 18-22 UHR
SCHÖNBRUNNHALLE
ESSINGEN

FREIER EINTRITT

Jugendorganisation der
Haugga-Narra Essingen 1978 e.V.

Oberburg Hexen Essingen



Wir laden euch ganz herzlich zum Essinger Kinderfest am 12. und 13. Juli 2024 ein. Wir freuen uns darauf, den Tag gemeinsam mit der Karnevalsvereinigung Haugga-Narra Essingen 1978 e. V. zu organisieren. Abends spielt das Falkensturz-Echo im Festzelt – der Eintritt ist frei.

Jahrgangskonto: IBAN DE03614500501100453776; KSK Ostalb; Kontoinhaber: Steffen Ißler.

Wir freuen uns auf euch alle, egal, ob ihr schon bei Aktivitäten der „Jahrgäng“ dabei wart, oder neu hinzukommen wollt! Viele Grüße von eurem Festausschuss: Thorsten, Sascha, Steffen, Sara, Susann, Corina, Sandra und Matthias.

SONSTIGES

KEFF+ Region Ostwürttemberg

Schulung zur umweltgerechten Produktentwicklung in Aalen: Fokus auf Scope-3-Emissionen

Die Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz KEFF+ an der Hochschule Aalen bietet im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung einen kostenlosen Workshop für Unternehmen an.

Am 17. und 18. Juli 2024 findet in Aalen eine Schulung zur umweltgerechten Produktentwicklung statt. Erneut kommt die KEFF+ Ostwürttemberg mit dem Transformationsnetzwerk Ostwürttemberg, der IHK Ostwürttemberg, und der Umwelttechnik BW zusammen, um Unternehmen umfassende Unterstützung anzubieten. Unter dem Titel „So reduzieren Sie Ihre Scope-3-Emissionen!“ wird die Veranstaltung wertvolle Einblicke und praktische Methoden zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bieten.

Für Unternehmen wird es zunehmend wichtiger, ihre Emissionen nicht nur zu bilanzieren, sondern auch zu reduzieren. Während oft direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) betrachtet werden, machen die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) bis zu 75-99 % der Gesamtemissionen eines produzierenden Unternehmens aus. Diese Schulung legt daher besonderen Wert auf die Reduktion der umfassenden Scope-3-Emissionen.

Themen und Inhalte der Schulung

Die zweitägige Schulung richtet sich an Entwicklungsingenieur*innen und Führungskräfte aus Baden-Württemberg, die an innovativen und umweltgerechten Produkten interessiert sind. In einem interaktiven Workshop wird sowohl theoretisches Wissen zur Ökobilanzierung als auch praktische Anwendungsbeispiele für Ökodesign vermittelt. Teilnehmende lernen, wie ökologische Aspekte frühzeitig in den Produktplanungs-, -entwicklungs- und -gestaltungsprozess integriert werden können.

Details zur Veranstaltung:

Termin: 17.7.2024, 8.30 Uhr - 18.7.2024, 16.20 Uhr

Trainer: Jonas Umgelter (UTBW), Franziska Riek (KEFF+)

Zielgruppe: Ingenieur*innen in der Produktentwicklung, Geschäftsleitungen, Umweltbeauftragte, Einkäufer*innen und Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Kunststoffwarenherstellung, IKT, Sensorik, Batteriefertigung, Medizintechnik

Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen

Kosten: kostenlos für Teilnehmer aus Baden-Württemberg

Anmeldung und Teilnahme

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und dem speziellen Fokus auf Unternehmen aus Ostwürttemberg, wird eine schnelle Anmeldung empfohlen. Unternehmen außerhalb der Region erhalten zunächst einen Platz auf der Warteliste.

Weitere Details und Anmeldung unter: www.keffplus-bw.de/de/services/veranstaltungen.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1941

Liebe Jahrgangsangehörige, am Donnerstag, 4.7.2024 treffen wir uns um 15.00 Uhr mit Partner im Remsgärtle zu einem gemütlichen Beisammensein. Damit wir planen können, bitten wir um Rückmeldung bis zum 29.6.2024 bei

Karl Maier, Tel. 07365/1250;

Magdalene Behringer, Tel. 07365/921356;

Inge Huber, Tel. 07365/6467.

Jahrgang 1973/1974

Essinger Jahrgang 1973/1974 feiert halbes Jahrhundert

Am Samstag, 22.6.2024, feierten die Essinger Altersgenossen gemeinsam ihren 50. Geburtstag. Um 16.00 Uhr ging es los mit einem Sektempfang im Vereinsheim der Haugga-Narra. Das Wetter ließ es leider nicht zu, um das Gemeinschaftsfoto im Schlosspark aufzunehmen. Dies tat der munteren Gesellschaft aber keinen Abbruch, um doch bis in die frühen Morgenstunden bei Spaß und Trank, Musik und Tanz gemeinsam zu feiern.

Jahrgang 1983/1984

Zu unserem 40er-Fest am 14.9.2024 im Vereinsheim der Haugga-Narra ergeht herzliche Einladung an alle. Wir starten um 17.00 Uhr. Wir hoffen, ihr feiert zahlreich mit uns.

Es wird ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Vielfältiges Buffet (auch vegetarisch), Cocktails, Getränke, tolle Musik, Spiel Spaß und Spannung all inclusive!

Meldet euch und euren Partner/eure Partnerin bis zum 31.07. an. Die Überweisung von 60 € p. P. gilt hierbei als Anmeldung. Unser

WAS DER Sonnenschein
FÜR DIE BLUMEN IST,
IST DAS lachende Gesicht
FÜR DIE MENSCHEN.

JOSEPH ADDISON



Helden der Nacht gesucht!

Minijob oder Ferienjob als **Zusteller** (m/w/d)
Für die Verteilung von Tageszeitungen
und Briefen.

Ostalb Vertriebslogistik Aalen
Telefon 0 73 61/4 90 64-24
b.schlenker@ostalbv-trieb.de



Unser **Weinmarkt** geht in die dritte Runde.
Haltet euch **Samstag, 06. Juli 2024** frei und freut euch
auf 9 **Aussteller**, über 40 **verschiedene Weine**.
Für euer Ticket erhaltet Ihr ein Weinglas, mit dem ihr an
allen Ständen zwischen **13:00 und 19:00 Uhr** Weine,
Sekt, Champagner & Co. verkosten könnt.
Tickets sind im Vorverkauf in der Vielfalt für 30,00€
erhältlich.
An der Tageskasse können Tickets für 35,00€ erworben
werden.

Vielfalt Café - Weinhaus | Schulstraße 18 | 73457 Essingen
www.vielfalt-weinhaus.de
Telefon: 07365 4172433 | E-Mail: vielfalt@weinhaus-walke.de



Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-
Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Direkt zum Ziel...

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale,
Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austräger-
verwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz
Ansprechpartner
für Datentransfer
per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

IHR KONTAKT:



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

BECK + SCHUBERT Reisen

...eine Klasse besser



Prag – die Goldene Stadt 19.-21.7	€ 325,-
Starnberger See mit Roseninsel 25.7.	€ 67,-
Appenzell & Säntis - Schwebebahn 26.7.	€ 89,-
Wo die Mosel am schönsten ist 27.-28.7.	€ 268,-
Wanderreise Südtirol zu Fuß entdecken 1.-4.8.	€ 578,-
Erlebnisreise Südtiroler Sommerfrische 1.-4.8.	€ 514,-
Tegernsee – Schifffahrt & Weißwurstfrühstück 6.8.	€ 78,-
Inselhüpfen an der Nordseeküste 7.-11.8.	€ 868,-
Glanzlichter der Ostsee 7.-11.8.	€ 919,-
Heideblüte in der Lüneburger Heide 15.-18.8.	€ 649,-
Hamburg – Hansestadt & Tor zur Welt 22.-25.8.	€ 585,-
Scheunefest im Sauerland 30.8.-1.9.	€ 393,-
Lago Maggiore – Borrom. Inseln 5.-8.9.	€ 499,-

Diese und weitere Reisen direkt online buchbar auf unserer Homepage!

Beck+Schubert GmbH & Co. KG Tel. 0 73 67/96 09-30
Habsburger Str. 6, 73432 Aalen-Ebnat www.beckundschubert.de

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 3:
nur 2.550,- € pro Monat



Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de



Informieren
Sie sich
noch heute!



ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Wir lieben Holz ...

... und bieten einen
Arbeitsplatz mit dem
schönsten Produkt
der Welt.



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort einen:

www.hirschbach.de

- **Rundholzeinteiler** (m/w/d)
(Erfahrung in der Qualitätssortierung von Rundholz oder
eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Holzbearbei-
tungsmechaniker/in oder Forstwirt/in wären hilfreich)

- **2 - 3 Ferienjobber** (m/w/d)

Bewerbung bitte per E-Mail an:
Frau Claudia Hirschbach
c.hirschbach@hirschbach.de



seit 1908
HIRSCHBACH
SÄGEWERK/HOLZBEARBEITUNG

Windmühle 2 · 74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 07976/9860-0

